

Emanzipatorische Soziale Arbeit und Gleichstellung:

**Eine Analyse am Beispiel von geflüchteten
Frauen in der Schweiz**

Bachelorarbeit
Kunav Sheik Hassan

Begleitperson
Prof. Dr. Mirjam Eser Davolio

Bachelorstudiengang
Zürich,
Frühlingssemester
2024

Abstract

Die Gleichstellung der Geschlechter ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert, dennoch sind geflüchtete Frauen in der Schweiz mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert und werden nicht nur aufgrund ihres Geschlechts, sondern auch aufgrund anderer Merkmalen wie Ethnizität, sozialer Klasse mehrfach diskriminiert. Sie sind in allen Fluchtphasen besonders gefährdet und häufig Opfer von Gewalt, Vergewaltigung und Ausbeutung.

Im Rahmen dieser Arbeit wird untersucht, wie Empowerment als emanzipatorische Methode der Sozialen Arbeit dazu beitragen kann, der geschlechtsspezifischen Diskriminierung von geflüchteten Frauen in der Schweiz entgegenzuwirken. Verschiedene Theorien der Mehrfachdiskriminierung werden erarbeitet und eine intersektionale Perspektive eingenommen, um die unterschiedlichen Dimensionen der strukturellen Benachteiligung dieser Gruppe zu analysieren. Auf individueller Ebene werden die Barrieren durch kulturalisierte Vorurteile sowie die Faktoren, die den Zugang von Geflüchtete Frauen zur Bildung und Arbeit erschweren, beleuchtet. Zusätzlich wurden Interviews mit drei geflüchteten Frauen durchgeführt, um ihre persönlichen Perspektiven und Erfahrungen darzustellen.

Die Ergebnisse der Arbeit zeigen deutlich, dass Empowerment als Instrument der Sozialen Arbeit eine entscheidende Rolle spielt, um geflüchtete Frauen in der Schweiz zu stärken. Empowerment hilft nicht nur, ihre individuellen Fähigkeiten und ihre Autonomie zu fördern, sondern auch, ihre Position in der Gesellschaft zu verbessern.

Es wird betont, dass professionelle Soziale Arbeit von grosser Bedeutung ist, um der Diskriminierung von geflüchteten Frauen entgegenzuwirken und ihren Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu verbessern. Die erarbeiteten Schlussfolgerungen unterstreicht die Notwendigkeit, spezifische Programme und Strategien zu entwickeln, die auf die besonderen Bedürfnisse dieser Gruppe eingehen und ihnen helfen, sich in der neuen Gesellschaft zu integrieren und ihre Rechte wahrzunehmen. Abschliessend wird als eine mögliche Perspektive für die Zukunft angemerkt, dass durch eine integrative Sozialarbeit, die die Begegnung von einheimischen Frauen, Migrantinnen und geflüchteten Frauen fördert, nachhaltig positive Effekte erzielt werden können.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	2
Abkürzungsverzeichnis.....	6
1. Einleitung	7
1.1 Einführung in die Problemstellung	7
1.2 Eingrenzung, Fragestellung und Teilfragen	9
1.3 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit	10
1.4 Begriffserklärung	11
1.4.1 Empowerment.....	11
1.4.2 Diskriminierung bzw. geschlechtsspezifische Diskriminierung	12
1.4.3 Geflüchtete und Flucht	12
2. Rechtliche Rahmenbedingungen und Statistische Daten	14
2.1 Frauen auf der Flucht	14
2.2 Geflüchtete Frauen im Asylverfahren	17
3. Die theoretischen Grundlagen	21
3.1 Intersektionalität	21
3.2 Intersektionale Analyse sozialer Differenzkategorien: Geschlecht, Ethnizität und Klasse	23
3.2.1 Geschlecht.....	24
3.2.2 <i>race</i> bzw. Ethnizität	24
3.2.3 Klasse	25
3.3 Anwendung der Intersektionalität auf repräsentativer Ebene	26
4. Methodisches Vorgehen	28
5. Herausforderungen und Barrieren für geflüchtete Frauen	29
5.1 Vorurteile, Kulturalisierung und Diskriminierung	29
5.2 Deutschkurse und Zugang zu Bildung.....	33
5.3 Berufliche Integration und Zugang zu Arbeit.....	36
6. Empowerment als emanzipatorischer Ansatz der Sozialen Arbeit	43
6.1 Empowerment: Definition und Bedeutung.....	43
6.2 Empowerment: emanzipatorischer Ansatz in der Arbeit mit geflüchteten Frauen	44
6.3 Kritische Perspektive auf Empowerment in der Sozialen Arbeit.....	46
7. Fazit und Ausblick	49
7.1 Diskussion und Schlussfolgerung	49
7.2 Ausblick, Bezug zur Praxis	52
Literaturverzeichnis	55
8. Anhang	63

Abbildungsverzeichnis

<i>ABBILDUNG 1. INTERSEKTIONALITÄT – EINE WECHSELSEITIGE VERFLECHTUNG VON DIFFERENZKATEGORIEN UND ANALYSEEBENEN</i>	<i>22</i>
<i>ABBILDUNG 2. DIMENSIONEN UND SCHWERPUNKTE INTERKULTURELLER KOMPETENZ</i>	<i>32</i>
<i>ABBILDUNG 3. DISKRIMINIERUNG NACH LEBENSBEREICHEN 2023 IN DER SCHWEIZ</i>	<i>36</i>
<i>ABBILDUNG 4. DIE AM HÄUFIGSTEN GENANNTEN GRÜNDE FÜR DISKRIMINIERUNG IN DER SCHWEIZ IM JAHR 2023</i>	<i>37</i>
<i>ABBILDUNG 5. ZIELE GEFLÜCHTETER FRAUEN FÜR DIE NÄCHSTEN FÜNF JAHRE IN DEUTSCHLAND.....</i>	<i>39</i>
<i>ABBILDUNG 6. ERWERBSTÄTIGKEIT VON GEFLÜCHTETEN MIT F- ODER B-STATUS SIEBEN JAHRE NACH ZUZUG.....</i>	<i>40</i>
<i>ABBILDUNG 7. ENTWICKLUNG DER ERWERBSTÄTIGKEIT VON GEFLÜCHTETEN FRAUEN IN DEUTSCHLAND IM VERGLEICH ZU MÄNNERN UND NACH AUFENTHALTSDAUER</i>	<i>41</i>

Tabellenverzeichnis

<i>TABELLE 1. ANERKANNTES SOZIALES KATEGORIEN IN VERBINDUNG MIT GESCHLECHT IM ASYLBEREICH NACH SEM</i>	<i>19</i>
<i>TABELLE 2. WECHSELWIRKUNG VON DIFFERENZKATEGORIEN BEI GEFLÜCHTETEN FRAUEN: EINE ANALYSE AUF VERSCHIEDENEN DIMENSIONEN</i>	<i>27</i>

Abkürzungsverzeichnis

AsylG	Asylgesetz
BFS	Bundesamt für Statistik
BV	Bundesverfassung
FIZ	Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
GF	Geflüchtete Frauen
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
IDA	Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit
SEM	Staatssekretariat für Migration
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
STGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge)
UNO	United Nations Organization (Organisation der Vereinten Nationen)

1. Einleitung

Die vorliegende Bachelorarbeit untersucht die Schwierigkeiten von geflüchteten Frauen als benachteiligte Gruppe in der Schweiz und wie Strukturen sie daran hindern, sich hier ein neues Leben aufzubauen. Das Thema wurde bewusst gewählt, da die Autorin selbst eine Frau ist und selbst als Geflüchtete in die Schweiz kam. Sie musste viele Hürden und Barrieren überwinden, um in der Schweiz ihre Anerkennung und Wirksamkeit zu erlangen.

In der Einleitung wird der Hintergrund der Problemstellung dargestellt. Danach folgt die Eingrenzung des Themas und die Einführung in die Haupt- und Unterfragen. Abschliessend werden die Begriffe erläutert und der Aufbau der Arbeit dargelegt.

1.1 Einführung in die Problemstellung

«Die patriarchale Strukturenmacht missachtet ständig und in allen Kulturen die Rechte der Frauen, versucht sie zu unterdrücken, zu zerstören. Es ist allerdings wichtig zu betonen, dass Frauenrechte auch Menschenrechte sind.» *Monika Stocker, Politikerin*

Das Zitat von Monika Stocker illustriert die kontinuierliche Missachtung von Frauenrechten durch Machtstrukturen. Dieses Thema rückt laut Schmincke (2009, S. 21–33) in der neuen Wissenschaft zunehmend in den Mittelpunkt. Frühere Forschungsansätze zur sozialen Ungleichheit konzentrierten sich hauptsächlich auf vertikale Strukturen wie Einkommen, Beruf und Bildung, während in der aktuellen Forschung verstärkt auch horizontale Kategorien wie Geschlecht, Ethnie und Kultur betrachtet werden. In diesem Zusammenhang betont Ehlert (2017, S. 21) ebenfalls, dass das Geschlecht eine zentrale Dimension der Ungleichheit ist. Zudem bestimmt das Zusammenwirken von verschiedenen Ungleichheitsdimensionen, insbesondere der Klasse, der Ethnizität und dem Geschlecht, welche soziale Stellungen eingenommen werden, so Ehlert (2017, S.21).

Zusätzlich zu den Forschungsansätzen ist der gesetzliche Hintergrund der Gleichstellung und der Diskriminierungsverbote in der Schweiz von Bedeutung. Die Schweizerische Bundesverfassung (BV) stellt in Art. 8 Abs. 1 alle Menschen gleich, verbietet in Abs. 2 jede Art von Diskriminierung aufgrund eines Merkmals und verpflichtet den Staat, Minderheiten vor Diskriminierung zu schützen., Weiter wird in Abs. 3 die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in allen Bereichen von Bildung, Beruf und Familie sowie der Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit festgehalten.

Trotz gesetzlicher Gleichstellungsgrundlagen und Diskriminierungsverboten in der Schweiz werden geflüchtete Frauen (GF) in vielerlei Hinsicht ausgegrenzt. Um einen

Überblick über diese Gruppe zu erhalten, werden im Folgenden die aktuelle Situation der GF und ihre demographischen Daten dargestellt. Dabei spielen die Daten des Staatssekretariats für Migration (SEM) eine entscheidende Rolle. Die vom SEM für die Schweiz erstellte Asylstatistik verdeutlicht, dass in den letzten Jahren rund 40 % der Personen im Asylprozess Frauen waren (2021a, S. 8). Seit dem Ukrainekrieg ist dieser Anteil weiter gestiegen und Ende 2022 machten Frauen mehr als die Hälfte der geflüchteten Personen aus (SEM, 2023, S. 10). Trotz des Wachstums dieser Gruppe findet sie in schweizerischen Publikationen wenig Beachtung. Das Bundesamt für Statistik (BFS) (n. d.) veröffentlicht zwar laufend Erkenntnisse zur Personengruppe der Migrant:innen, da diese aber heterogen ist, sind diese Beiträge nicht repräsentativ für GF.

Auch Büchler (2016, S. 3) stellt fest, dass die Hälfte der Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befinden, Frauen sind. Dabei wird aber oft übersehen, dass Frauen und Mädchen spezifische Fluchtgründe haben, besonders verletzlich sind und ein höheres Schutzbedürfnis haben.

Gemäss der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) (n. d.) erleben GF in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht körperliche, sexuelle und psychische Gewalt aufgrund ihres Geschlechts. UNHCR (2024) stellt fest, dass weibliche Flüchtlinge eine besonders vulnerable Gruppe sind und in verschiedenen Prozessen wie dem Asylgesuch, der Unterbringung sowie der sozialen und beruflichen Integration oft nicht angemessen berücksichtigt werden, was auch die SFH (n. d.) bestätigt. Kohlenberger, Heyne, Rengs und Buber-Ennsner (2022, S. 18) unterstreichen ebenfalls, dass GF aufgrund einer Vielzahl von strukturellen und persönlichen Faktoren Schwierigkeiten haben, sich in der neuen Gesellschaft zu integrieren. Dazu zählen unter anderem Sprachbarrieren, das Fehlen bzw. die Abwertung entsprechender Qualifikationen, gesundheitliche Einschränkungen und Diskriminierungserfahrungen.

In den Ankunftsländern ist die Teilhabe von GF am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt, sie werden aufgrund der Überschneidung verschiedener Differenzkategorien mehrfach diskriminiert. Palenberg (2021, S. 239–240) verwendet den Begriff «Differenzkonstruktion» anstatt der Bezeichnung «Differenzkategorie» und führt weiter aus, dass solche Konstruktionen gerade in der Unterstützung von GF stattfinden, indem z. B. Sozialarbeiter:innen aufgrund kultureller Vorurteile bestimmte Zukunftspläne von GF nicht unterstützen und für sie andere Entscheidungen treffen. Da sich Sozialarbeitende in Machtpositionen befinden, reproduziert sich durch solche kulturellen Zuschreibungen die Handlungsunfähigkeit der GF weiter.

In diesem Zusammenhang bietet die Intersektionalitätsforschung ein tieferes Verständnis dafür, wie verschiedene Formen von Herrschaft, basierend auf Geschlecht, Ethnie, Klasse und Sexualität, in einer Gesellschaft ineinandergreifen und das Leben von Individuen und Gruppen unterschiedlich beeinflussen (Meyer, 2017, S. 10). Das Entgegenwirken entstehender sozialer Benachteiligungen ist eine der Aufgaben kritischer Sozialer Arbeit. Nach Ebert und Klüger (2022, S. 7) besteht diese Aufgabe darin, gesellschaftlich gegebene soziale Ungleichheiten, die Menschen ausschliessen, nicht unhinterfragt hinzunehmen und damit die Vorteile herrschender Machtgruppen zu legitimieren und aufrechtzuerhalten.

Vor diesem Hintergrund gewinnt dies Thema für die Soziale Arbeit weiter an Bedeutung, da AvenirSozial (2010, S. 7) betont, dass der Auftrag der Sozialen Arbeit darin besteht, insbesondere Menschen zu unterstützen, deren Lebensgestaltung eingeschränkt ist oder deren Zugang und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen unzureichend sind. Soziale Arbeit bedient sich einer Vielzahl von Methoden und Theorien, um Menschen zu unterstützen. Für die Zielgruppe bzw. die GF steht Empowerment im Vordergrund. Empowerment ist ein emanzipatorischer Ansatz, der sowohl auf struktureller als auch auf individueller Ebene ansetzt und darauf abzielt, Menschen zu befähigen, aus eigener Kraft ein selbstbestimmtes Leben zu führen und sich stärker an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen.

In dieser Bachelorarbeit wird die sozialarbeiterische Botschaft, basierend auf dem Berufskodex von AvenirSozial (2010, S. 11) vermittelt, dass jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere die geschlechtsspezifische Diskriminierung, in der Schweiz unterbunden werden sollte, um geflüchteten Frauen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

1.2 Eingrenzung, Fragestellung und Teilfragen

Aus der beschriebenen Problemstellung ergeben sich eine Hauptfragestellung und fünf ergänzende Unterfragen, die es erlauben, die Thematik multiperspektivisch zu betrachten und Lösungsansätze für die Praxis abzuleiten. Im Folgenden wird zunächst das Thema eingegrenzt. Danach wird erläutert, wie die Arbeit aufgebaut ist und welche Aspekte behandelt werden. Anschliessend werden die zentralen Begriffe der Fragestellung definiert.

Die Arbeit konzentriert sich auf GF als Menschen mit besonderen Biografien und Bedürfnissen sowie auf Flucht als eine spezifische Form unfreiwilliger Migration. Dabei werden auch Migrantinnen in die Arbeit einbezogen, sofern sie ein ähnliches Schicksal teilen. Eine weitere Einschränkung betrifft die Methoden der Sozialen Arbeit, wobei der Fokus

auf emanzipatorischen Methoden liegt. In der Arbeit wird die Situation von GF in der Schweiz untersucht, und gelegentlich werden Vergleiche mit anderen Ländern gezogen.

Die Hauptfragestellung lautet wie folgt:

Wie kann Empowerment als emanzipatorische Methode der Sozialen Arbeit der geschlechtsspezifischen Diskriminierung von geflüchteten Frauen in der Schweiz entgegenwirken?

Aus der Hauptfragestellung können vier Teilfragen abgeleitet werden.

- Welche diskriminierenden Erfahrungen aufgrund ihres Geschlechts machen geflüchtete Frauen in den Bereichen Asylverfahren, Bildung und berufliche Integration?
- Wie werden geflüchtete Frauen durch Kulturalisierung diskriminiert?
- Wie reproduzieren sich stereotype Vorurteile?
- Wie trägt Empowerment als emanzipatorischer Ansatz der Sozialen Arbeit zur Stärkung und Selbstermächtigung von geflüchteten Frauen bei?
- Welche Herausforderungen müssen Sozialarbeiter:innen bei der Umsetzung in der Praxis berücksichtigen?

1.3 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Diese Bachelorarbeit beschäftigt sich mit den Bedürfnissen von Frauen auf der Flucht und mit Barrieren, mit denen sie konfrontiert sind. Besonderes Augenmerk wird auf die geschlechtsspezifischen Herausforderungen gelegt, mit denen GF während und nach der Flucht, im Asylverfahren und insbesondere beim Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Im theoretischen Teil wird eine Grundlage geschaffen, die es ermöglicht, Mehrfachdiskriminierungen von GF besser zu analysieren und zu identifizieren.

In der Arbeit wird auch analysiert, wie bei Unterstützer:innen und Sozialarbeiter:innen durch Kulturalisierung im System auf Stereotypen basierende Vorurteile entstehen können. Dies kann dazu führen, dass die Handlungsfreiheit von GF durch Stigmatisierung und Diskriminierung eingeschränkt wird. Darüber hinaus werden spezifische Herausforderungen identifiziert, um eine fundierte Praxis zu entwickeln, die kultursensibel ist und GF effektiv unterstützt.

Untersucht wird die Anwendung von Empowerment als ein emanzipatorischer Ansatz der Sozialen Arbeit, der darauf abzielt, gesellschaftliche Strukturen und

Machtverhältnisse zu hinterfragen, um soziale Ungerechtigkeiten zu erkennen und zu überwinden. Auf diese Weise soll der Umgang mit GF in der Sozialen Arbeit gezielt gestärkt werden.

Das methodische Vorgehen zur Gewinnung der Erkenntnisse umfasste eine umfassende Literaturrecherche sowie Interviews mit drei geflüchteten Frauen. Die Literaturrecherche liefert einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand, während die Interviews dazu dienen, die Perspektiven und Erfahrungen aus Sicht der Betroffenen zu erfassen und zu illustrieren. Die Kombination von Literatur und Interviews ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung der Fragestellung und ihrer Unterfragen.

Im Folgenden wird der Aufbau der Arbeit beschrieben:

Die Arbeit beginnt mit einer umfassenden Einführung in das Thema unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Faktoren und der Relevanz für die Soziale Arbeit. Dabei werden die Hauptfragestellungen zur Problemlage konkretisiert und in Unterfragen gegliedert. Es folgen eine Erläuterung der Zielsetzung und des Aufbaus der Arbeit sowie eine genaue Begriffsbestimmung, um ein einheitliches Verständnis zu gewährleisten (Kapitel 1).

Im weiteren Verlauf werden rechtliche Rahmenbedingungen und statistische Daten dargestellt, beginnend mit der Betrachtung der Situation von Frauen auf der Flucht, gefolgt von einer Analyse ihrer Lage im Asylverfahren (Kapitel 2). Der theoretische Rahmen konzentriert sich auf Intersektionalität und deren Relevanz für die Analyse des Zusammenspiels von Geschlecht, Ethnizität und Klasse bei GF (Kapitel 3).

Das methodische Vorgehen, die Durchführung der Interviews und der Zugang zum Forschungsfeld werden in Kapitel 4 beschrieben. Weiter werden verschiedene Barrieren wie kulturelle Zuschreibungen und Vorurteile sowie Probleme bei der Bildung und der beruflichen Integration skizziert (Kapitel 5).

Im Mittelpunkt des sechsten Kapitels steht der Empowerment-Ansatz, der darauf abzielt, den GF mehr Selbstbestimmung und Handlungsmacht zu geben. Zuletzt werden Schlussfolgerungen aus den Analysen gezogen und Empfehlungen für die Praxis gegeben (Kapitel 7).

1.4 Begriffserklärung

In diesem Unterkapitel werden die für die vorliegende BA benötigten Begriffe erläutert.

1.4.1 Empowerment

Bei Empowerment handelt es sich um einen bedeutenden Ansatz der Sozialen Arbeit, bei welchem das Ziel verfolgt wird, Menschen zu stärken und ihr selbstbestimmtes

Handeln zu fördern. Dieser Ansatz wird im sechsten Kapitel differenziert betrachtet und seine Bedeutung für die Praxis durch eine umfassende Analyse und Literaturrecherche herausgearbeitet sowie kritisch hinterfragt.

1.4.2 Diskriminierung bzw. geschlechtsspezifische Diskriminierung

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung (IDA) (n. d.) beschreibt Diskriminierung als ungerechtfertigte und willkürliche Behandlung von bestimmten Gruppen, die ihnen den Zugang zu Ressourcen und Positionen erschwert. Diskriminierung betrifft laut dem IDA nicht nur Einzelpersonen, sondern auch ganze Systeme in der Gesellschaft. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bezeichnet das IDA als «Sexismus» und merkt an, dass sich dieser in allen Formen von Gewalt gegen Frauen manifestiert.

Laut Scherr (2016, S. 8) ist Diskriminierung eine kategoriale Unterscheidung anhand der Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Religion und Klasse oder äusserer Merkmale wie Hautfarbe und Körper, um die Überlegenheit der dominanten Gruppe zu betonen. Scherr (2016) unterscheidet weiter zwischen klassischer Diskriminierung in Form von Rassismus, der ein koloniales Konstrukt zur Rechtfertigung der Herrschaft über die Sklaven:innen war, und der traditionellen Geschlechterdifferenzierung, die auf der politischen und ökonomischen Überlegenheit der Männer in der Gesellschaft beruht.

Klonschinski (2020, S. 136–137) beschreibt Diskriminierung als die ungerechte Benachteiligung einer Gruppe aufgrund bestimmter Merkmale. Die Mitglieder dieser Gruppe gehören nicht zu den gesellschaftlich einflussreichen Gruppen. Dabei bezieht sich Klonschinski auf klassische Merkmale wie *race* oder Geschlecht.

In dieser Arbeit wird bewusst der englische Begriff *race* anstelle von «Rasse» verwendet, da laut Leinius und Mauer (2021, S. 283) das Wort «Rasse» mit nationalsozialistischen Praktiken assoziiert wird und daher viele Wissenschaftler:innen den englischen Begriff bevorzugen.

1.4.3 Geflüchtete und Flucht

Artikel 1A Abs. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, SR 0.142.30) definiert «Flüchtling» als eine Person, die

aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ausserhalb ihres Heimatlandes befindet und dessen Schutz nicht beanspruchen kann oder die sich als Staatenlose infolge solcher

Ereignisse ausserhalb ihres Wohnsitzstaates befindet und dorthin nicht zurückkehren kann. (S. 2)

Dieses Abkommen wurde von der Schweiz 1955 ratifiziert und ist daraufhin in Kraft getreten. Palenberg (2021, S. 37–38) zufolge ist Flucht jedoch eine besondere Form der Migration, die aufgrund von Verfolgung, Vertreibung und Missachtung von Grundrechten stattfindet. Menschen sind auf der Flucht in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt, und der Flüchtlingsstatus ist ein zentraler Faktor im Ankunftsland, von dem das Vorgehen in den Bereichen Bildung, Arbeit und Familienzusammenführung abhängt. Flüchtlinge werden aus dem vertrauten Lebenskontext herausgerissen, müssen sich in neuen Verhältnissen bzw. Lebenswelten zurechtfinden und sind sowohl mit gesetzlichen als auch mit politischen Hindernissen konfrontiert (Krauser, 2022, S. 32).

Pelzer (2022, S. 47) weist darauf hin, dass Flüchtlingsrechte nach dem Zweiten Weltkrieg rechtlich verankert wurden, da sich die internationale Staatengemeinschaft aufgrund der nationalsozialistischen Praxis 1951 mit der GFK den Schutz von Flüchtlingen zur Aufgabe machte und definierte, wann eine Person als Flüchtling gilt und ihr Schutz zu gewähren ist. In diesem Zusammenhang verwendet das SEM (2019a, S. 16) den Oberbegriff «Flüchtlingsfrauen» für alle weiblichen Geflüchteten im Asylwesen des Bundes oder der Kantone, unabhängig davon, ob sie anerkannt, vorläufig aufgenommen oder abgewiesen wurden.

2.Rechtliche Rahmenbedingungen und Statistische Daten

In diesem Abschnitt wird auf das Thema «Frauen im Fluchtkontext» eingegangen. Dabei wird auf Wissens- und Forschungslücken hingewiesen sowie auf die Herausforderungen eingegangen, mit denen Frauen vor, während und nach der Flucht konfrontiert sind.

2.1 Frauen auf der Flucht

In ihrem Artikel «Warum Frauen fliehen» betont Çalışkan (2018), dass Frauen und Mädchen weltweit die Hälfte aller Flüchtlinge ausmachen. Sie sind besonders von geschlechtsspezifischer Gewalt wie Zwangsheirat, Gattenmord, Vergewaltigung, Beschneidung und teilweise auch häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen. Charakteristisch ist dabei, dass das Geschlecht entweder den Auslöser oder die Methode der Verurteilung beeinflusst. Die UNO-Flüchtlingshilfe (2024a) bestätigt auf ihrer offiziellen Webseite die Angaben von Çalışkan und ergänzt, dass ein Drittel aller GF von sexualisierter Gewalt und anderen geschlechtsspezifischen Benachteiligungen betroffen sind.

Nach den Erkenntnissen von Schmidt, Rasmussen und Rohm (2018, S. 9) stammt die Mehrheit der GF in Deutschland während der Fluchtwelle zwischen 2015 und 2018 aus aussereuropäischen Ländern, insbesondere aus Kriegs- und Krisenregionen wie Afrika und dem Nahen Osten. Çalışkan (2018) verweist auf UN-Daten, wonach in Konfliktregionen wie Syrien und Afghanistan militante Gruppen seit 2007 zunehmend Frauen für vermeintlich unmoralisches Verhalten bestrafen. Bereits vor der Eskalation des Konflikts in ihren Heimatländern erlebten viele Frauen aufgrund traditioneller Rollenbilder und Normen verschiedene Formen der Unterdrückung. Ihnen werden grundlegende Rechte vorenthalten, und wenn sie diese dennoch einfordern, müssen sie Gewalt befürchten.

Binnemann und Mannitz (2018, S. 1) unterstreichen die Notwendigkeit, geschlechtsspezifische Gewalt als ernsthafte Bedrohung anzuerkennen. Insbesondere in Krisengebieten ist Gewalt gegen Frauen weit verbreitet, da sie oft als Kriegsbeute betrachtet werden und Vergewaltigungen nicht nur eine persönliche Demütigung, sondern auch eine Schande für die gesamte Gemeinschaft darstellen. Selbst auf der Flucht sind Frauen nicht vor Gewalt geschützt.

In diesem Kontext betont Çalışkan (2018), dass Frauen und Mädchen in zahlreichen Momenten der Flucht, beispielsweise während der Überquerung von Libyen nach Italien, häufig Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen werden. Viele von ihnen sind den Schlepperbanden ausgeliefert, die ihnen im Austausch gegen sexuelle Gefälligkeiten

niedrigere Preise oder eine schnellere Route über das Mittelmeer versprechen. Jedoch verschweigen viele Frauen aus Furcht und Scham die erlebten Misshandlungen und entscheiden sich gegen eine Anzeige, aus Sorge, dass sich eine solche negativ auf ihren Asylantrag auswirken könnte, oder aus Angst vor Rache seitens des Täters. Döring (2011) verweist darauf, dass laut einer Studie aus Schottland und Belgien etwa «70 % der asylsuchenden Frauen in diesen Ländern mindestens einmal in ihrem Leben sexualisierte oder körperliche Gewalt erfahren haben. Bei 57 % dieser Frauen wurde eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert» (S.11). Die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ, n. d.) stellt fest, dass die meisten Frauen auf dem Fluchtweg zu Opfern werden, da sie kaum Möglichkeiten haben, sich ohne Hilfe von einer Station zur nächsten zu bewegen. Fast alle Klientinnen berichten zudem, dass sie auf dem Fluchtweg ihrer Selbstbestimmung beraubt, in ihrer Hilflosigkeit ausgenutzt und eingesperrt wurden. Um zu überleben, hätten sie sich gezwungen gesehen, auf die Angebote der Täter einzugehen.

Die Beobachtung von Döring (2011, S. 11) bestätigt, dass sexualisierte Gewalt in allen Phasen der Flucht vorkommt: vor, während und nach der Flucht sowie bei der Rückführung in das Herkunftsland. In Fluchtsituationen können sich patriarchale Vorstellungen von männlicher Dominanz über Frauen verstärken, insbesondere wenn unbegleitete Frauen als Besitz von Männern betrachtet werden. Sie werden möglicherweise als Sexsklavinnen gehalten, zur Prostitution gezwungen oder zwangsverheiratet.

Das tatsächliche Ausmass der Übergriffe auf Flüchtlingsfrauen bleibt dabei weitgehend unbekannt, da viele Fälle nicht aufgedeckt werden. Das UNHCR (2003, S. 23) stellt fest, dass viele Frauen aus verschiedenen Kulturen nicht über ihre Erfahrungen mit Gewalt sprechen. Dies liegt daran, dass Frauen oft für die Gewalt verantwortlich gemacht werden und von ihren Familien sowie ihrem sozialen Umfeld ausgegrenzt werden.

Oft sind GF sich selbst überlassen und erleben sowohl während der Flucht als auch nach der Ankunft eine Vielzahl von gesundheitlichen Belastungen und Herausforderungen. Kohlenberg et al. (2022, S. 79) weisen darauf hin, dass geflüchtete Frauen aufgrund ihrer Erfahrungen mit einer Reihe von physischen und psychischen Gesundheitsproblemen konfrontiert sind. Diese Probleme werden durch strukturelle und gesetzliche Diskriminierung im Ankunftsland verstärkt. Die Autoren:innen betonen auch, dass psychische Erkrankungen unter geflüchteten Frauen weit verbreitet sind und häufig zu sozialer Isolation führen. Diese Vermutung wird durch Schmid et al. (2018, S. 23) unterstützt, die feststellen, dass Frauen häufiger als Männer von Gewalt betroffen sind: Insgesamt 20 % der GF haben sexualisierte Gewalt oder Vergewaltigung erlebt, wobei die Dunkelziffer noch höher ist. Viele Geflüchtete sind durch ihre Fluchterfahrungen belastet, und etwa drei von vier GF leiden laut der deutschen Psychotherapeutenkammer unter

psychischen Beschwerden, die durch Erinnerungen an traumatische Erlebnisse ausgelöst werden.

Çalışkan (2018) hebt hervor, dass die Opfer sexualisierter Gewalt oft keine Unterstützung von ihren Familien erhalten, was ihr Leben stark beeinträchtigt. Sie leiden unter langanhaltenden psychischen Störungen, die von posttraumatischen Belastungsstörungen über Depressionen bis hin zu Suizidgedanken reichen. Diese Frauen fühlen sich sozial abgelehnt und stigmatisiert, da sie oft für die sexualisierte Gewalt verantwortlich gemacht werden.

Die Frauenberatung (n. d.) hebt hervor, dass bei sexualisierter Gewalt nicht nur die körperlichen, sondern auch die emotionalen Grenzen der Betroffenen überschritten und sowohl das innere Selbst als auch die Seele verletzt werden. Unabhängig vom Ausmass der Gewaltanwendung werden das Selbstwertgefühl und die Geschlechtsidentität geschwächt.

Im schweizerischen Asylwesen werden unter sexueller Gewalt und Ausbeutung von Frauen und Mädchen sowohl psychische als auch physische Handlungen mit sexuellem Charakter verstanden, wie dies das SEM (2019a, S. 16) festhält. Sie umfassen insbesondere die Straftatbestände im schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB). Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt sind Handlungen strafbar, wenn sie die sexuelle Integrität der betroffenen Person verletzen.

Trotz gesetzlicher Regelungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse besteht in diesen beiden Bereichen nach wie vor Nachholbedarf, was das Verständnis und die Berücksichtigung von GF betrifft. Wie Palenberg (2021, S. 45) betont, werden GF häufig als passiv, unflexibel und fixiert auf ihre Rolle innerhalb der Familie dargestellt. Zudem werden sie häufig mit Vorstellungen von Repression und Schutzbedürftigkeit in Verbindung gebracht. Darüber hinaus stellt Palenberg (2021, S. 9–10) fest, dass GF im Migrationskontext generell nicht nur gegenüber einheimischen Frauen, sondern auch gegenüber Männern benachteiligt sind.

In der Diskussion um die Situation von GF ist es essenziell, ihre Erfahrungen und Ressourcen angemessen zu würdigen und sie nicht nur auf ihre Schutzbedürftigkeit und Verletzlichkeit zu reduzieren. Es ist wesentlich, anzuerkennen, dass viele von ihnen bereits über erhebliche Ressourcen verfügen und durch ihre belastenden Erfahrungen resilienter geworden sind.

Krauser (2022, S. 23, 24) betont, dass bereits in den 1980er Jahren durch feministische Interventionen Massnahmen zum Schutz und zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von GF vorangetrieben wurden. Gleichzeitig kritisiert Krauser (2022) die Tendenz, GF ausschliesslich als passive Opfergruppe zu sehen, und hält es für unabdingbar, ihre Handlungsfähigkeit anzuerkennen. Krauser untermauert ihre Forderung mit Studien zu

Bewältigungsstrategien, die zeigen, dass GF ihre Situation aktiv gestalten und nicht nur passiv erdulden.

Büchi (2022, S. 10) zitiert Francesca Falk, Professorin für Migrationsgeschichte an der Universität Bern, die darauf hinweist, dass GF in der Öffentlichkeit und in der Wissenschaft lange Zeit als passive Begleiterinnen und Anhängsel ihrer Männer betrachtet wurden. Diese Sichtweise habe sich jedoch in jüngster Zeit gewandelt, da, so Falk, Migrantinnen als eigenständige und handlungsfähige Akteurinnen wahrgenommen werden, die aktiv Massnahmen ergreifen, um sich und ihre Kinder zu schützen, anstatt nur als Opfer gesehen zu werden.

Die bisherige Diskussion zeigt, unter welchen vielfältigen Belastungen GF in allen Phasen ihrer Flucht - vor, während und nach der Ankunft im Aufnahmeland – stehen.

Ihre Erfahrungen werden in der Forschung oft ignoriert, und auch die bestehenden Gesetze bieten häufig keinen ausreichenden Schutz. Im nachfolgenden Kapitel Abschnitten wird auf die konkreten Herausforderungen eingegangen, mit denen Frauen im Asylverfahren konfrontiert sind.

2.2 Geflüchtete Frauen im Asylverfahren

Im vorangegangenen Kapitel wurden die Herausforderungen aufgezeigt, denen sich GF aufgrund ihres Geschlechts sowohl im Herkunftsland als auch auf der Flucht gegenübersehen. Trotz dieser Problematiken werden geschlechtsspezifische Gründe bisher nicht ausreichend als asylrelevant anerkannt. In diesem Abschnitt wird die Situation von GF im Asylverfahren und bei der Unterbringung näher betrachtet.

Krauser (2022, S. 24) kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die GFK zwar die Verpflichtungen der Staatengemeinschaft gegenüber den Flüchtlingen regelt und im Wesentlichen definiert, unter welchen Voraussetzungen eine Person als Flüchtling gilt, jedoch geschlechtsspezifische Aspekte dort nicht berücksichtigt werden. Diese Kritik wird auch von Pelzer (2022, S. 47) geteilt, die darauf hinweist, dass zum Entstehungszeitpunkt der GFK nach dem Zweiten Weltkrieg das Verständnis für geschlechtsspezifische Fluchtgründe fehlte.

Büchler (2016, S. 17) führt in diesem Zusammenhang Folgendes aus: In den 1990er Jahren wurden auf internationaler Ebene die UNHCR-Richtlinien zum Schutz von Frauen auf der Flucht entwickelt die später durch Gender-Richtlinien ergänzt wurden. Diese Regelungen stellten eine Reaktion auf die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und das Schweizer Asylgesetz dar, die bis dahin geschlechtsspezifische Aspekte nicht berücksichtigten. Büchler weist darauf hin, dass laut Art. 60 Abs. 1 der zuletzt verabschiedeten Istanbul-Konvention geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen als Verfolgung im Sinne der GFK gilt.

In diesem Zusammenhang betont das SEM (2019b), dass sich das Schweizer Asylgesetz bei der Anerkennung von Flüchtlingen an der GFK orientiert. Dieses Vorgehen stellt jedoch eine erhebliche strukturelle Diskriminierung von Frauen im Fluchtcontext dar, da in der GFK geschlechtsspezifische Fluchtgründe nicht berücksichtigt werden. Allerdings werden frauenspezifische Fluchtgründe in Art. 3 Abs. 2 AsylG (Asylgesetz vom 26. Juni 1998, SR 142.31) aufgeführt. Döring (2011, S. 5) weist darauf hin, dass zunächst das Bewusstsein gefehlt habe, dass Frauen eigene Asylgründe hätten. Obwohl frauenspezifische Asylgründe seit 1998 in der Schweizer Gesetzgebung anerkannt sind, dauerte es zehn Jahre, bis das Bundesamt für Migration (heute SEM) sie in das Handbuch für Asylverfahren aufnahm. Davor wurden Frauen als «Anhängsel» der Männer betrachtet. Döring (2011, S. 7) führt aus, dass bis heute (Berichtszeitraum 2011) etwa die Hälfte der Asylgesuche von Frauen in das Gesuch des Ehemannes integriert ist und keine frauenspezifischen Fluchtgründe anerkannt werden. In diesem Zusammenhang bestätigt auch Dahinden (2019, S. 9), dass das Schweizer Asylrecht stark männerzentriert ist.

Auch Binnemann und Mannitz (2018, S. 1) bemängeln, dass Frauen, die weltweit von geschlechtsspezifischer und insbesondere von systematischer Gewalt betroffen sind, in der Gesetzgebung und Wissenschaft oft als eigenständige benachteiligte Gruppe marginalisiert und stattdessen der Kategorie der männlichen Flüchtlinge zugeordnet werden. Diese Kritik erstreckt sich auch auf die GFK, die als Grundlage für die meisten nationalen Asylgesetze dient und in der das weibliche Geschlecht keine Erwähnung findet.

Der Bericht von Brava, FIZ und SFH (2021, S. 19) knüpft an die bisherigen Diskussionen zur strukturellen Diskriminierung von geflüchteten Frauen im Asylverfahren an. Er weist auf bestehende Lücken und das Fehlen konkreter Studien und Zahlen in der Schweiz hin, insbesondere in Bezug auf GF, die von Gewalt betroffen sind. Dieser Umstand wird dadurch verschärft, dass Daten zu den Asylgründen vom SEM weder erhoben noch veröffentlicht werden. Dies erschwert eine verlässliche statistische Auswertung der geschlechtsspezifischen Asylgründe und die genaue Bestimmung der Anzahl weiblicher Opfer.

Die kritische Stellungnahme von Brava et al. verdeutlicht den dringenden Bedarf an genaueren Daten und Forschung zu den geschlechtsspezifischen Erfahrungen von GF. In diesem Kontext bemüht sich das SEM, frauenspezifische Benachteiligungen im Asylbereich zu erkennen und anzugehen. Gemäss SEM (2021b, S. 6) geht es bei Art. 3 Abs. 2 AsylG nicht um eine Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs, sondern um die Berücksichtigung frauenspezifischer Belange. In diesem Zusammenhang entwickelte das SEM (2012b, S.6) die Vorgabe «Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe», um geschlechtsspezifische Gründe im Asylbereich zu beurteilen.

In Tabelle 1 werden die sieben sozialen Kategorien, die mit dem Geschlecht zusammenhängen und als Asylgründe anerkannt werden, aufgeführt und beschrieben.

Tabelle 1. Anerkannte soziale Kategorien in Verbindung mit Geschlecht im Asylbereich nach SEM

Nr.	Kategorie	Erklärung
1	Weibliche Genitalverstümmelungen <i>(Femal Genital Mutilation [FGM])</i>	Chirurgische Eingriffe zur teilweisen oder vollständigen Entfernung oder Verstümmelung der äusseren weiblichen Genitalien von Mädchen oder Frauen zu kulturellen und nicht therapeutischen Zwecken.
2	Häusliche Gewalt	Gewalt, Drohungen und sexueller Missbrauch in der Ehe sowie Inzestsituationen. Fälle aus patriarchalischen Ländern, in denen der Staat aus kulturellen, traditionellen oder religiösen Gründen nicht eingreifen kann.
3	Zwangsheirat	Die Ehe wird von der Familie nach traditionellen Normen und Werten arrangiert.
4	Diskriminierende Gesetzgebung	Dies betrifft häufig Frauen aus Ländern mit islamischen Bräuchen und einer diskriminierenden Gesetzgebung, z. B. bei Ehebruch, bzw. einer Ungleichstellung vor dem Gesetz.
5	Ein-Kind-Politik/Zwangsabtreibung/ Zwangssterilisation	Einige Staaten, wie China, erlassen Gesetze zur Geburtenkontrolle, die für die gesamte Bevölkerung gelten.
6	Ehrenmord	Frauen werden in patriarchalischen Gesellschaften häufig als Vertreterinnen der Ehre des Mannes angesehen und sind somit verantwortlich für die Wahrung der Familienehre. Gründe für Ehrenmorde sind nicht immer Liebe, Scham, Eifersucht, sondern auch ökonomischer und sozialer Art.
7	Sexuelle Orientierung/Geschlechtsidentität <i>(Sexual Orientation and Gender Identity [SOGI])</i>	Es besteht begründete Furcht vor Verfolgung oder Bestrafung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Quelle: Eigene Darstellung (Staatsekretariat für Migration, 2021b, S. 7–9)

Die Anerkennung geschlechtsspezifischer Gründe als Zugehörigkeit zu bestimmter sozialen Gruppe durch das SEM stellt zwar einen Fortschritt dar.

Doch Brava et al. (2021, S. 9–11) weisen auf weitere Herausforderungen hin, mit denen GF konfrontiert sind, insbesondere in Zusammenhang mit der Prüfung ihrer Asylanträge. Sie merken an, dass Anträge häufig abgelehnt werden, da Herkunftsländer als sicher eingestuft werden und Schutz bieten könnten. Dabei wird der Gesundheitszustand der Betroffenen laut Brava et al. (2021) häufig nicht angemessen berücksichtigt und geschlechtsspezifische Asylgesuche werden oft wegen mangelnder Glaubwürdigkeit abgelehnt.

Döring (2011, S. 18) weist, neben den bereits genannten Herausforderungen im Asylverfahren, darauf hin, dass von Asylsuchenden in der Erstanthörung häufig erwartet wird, dass sie ihre Asylgründe möglichst umfassend und schlüssig darlegen. Vor allem bei geschlechtsspezifischer Verfolgung stellt dies eine grosse Hürde dar, da die Betroffenen stark auf ihr Erinnerungsvermögen angewiesen sind, um ihre Erlebnisse überzeugend schildern zu können. Traumatisierte Menschen haben jedoch oft Schwierigkeiten, sich an alle Details zu erinnern, und ihr Gedächtnis ist nicht immer zuverlässig. In der Folge stellt Döring die Praxis in Frage, Asylsuchende allein aufgrund von Ungenauigkeiten oder Lücken in ihren Schilderungen als unglaubwürdig zu beurteilen.

Auch Bratoljic und Poehn (2015, S. 3) thematisieren das Glaubwürdigkeitsdilemma bei vulnerablen Personen, insbesondere bei traumatisierten GF. Sie betonen, dass diese oft Schwierigkeiten hätten, transparent über ihre Erfahrungen zu sprechen und präzise Fragen zu beantworten.

Der Übergang vom Herkunftsland in das Zielland ist für GF mit einer Vielzahl von strukturellen Herausforderungen verbunden. Schmidt et al. (2018, S. 23) legen dar, dass die Schwierigkeiten nach der Ankunft in Europa häufig eher zu- als abnehmen. Sie umfassen z. B. das Unwissen über den Status des Asylantrags, interkulturelle Unterschiede oder die Unterbringung in kollektiven Unterkünften, die keinen sicheren Rückzugsort darstellen und somit keinen Schutz vor weiteren Übergriffen bieten. Diese Umstände führen häufig dazu, dass sich Frauen isolieren und keine Hilfe in Anspruch nehmen.

Diese Vielzahl von Spannungsfeldern stellt eine Herausforderung für GF dar und ist der Grund für die starken psychischen Belastungen. Diese Unsicherheiten und Ängste können zu einer weiteren Traumatisierung und sozialen Isolation beitragen. Obwohl es noch andere Herausforderungen gibt, wie den Aufenthaltsstatus und die Rückführung im Rahmen des Dublin-Verfahrens, wird in der vorliegenden Arbeit nicht auf diese Themen eingegangen, um den Fokus der Arbeit beizubehalten.

3. Die theoretischen Grundlagen

Im Kapitel 3.1 werden die Theorie der Intersektionalität und ihr historischer Hintergrund behandelt, um die verschiedenen Dimensionen der Benachteiligung sowie die gesellschaftlichen Mechanismen zu veranschaulichen, die zu Ausgrenzungspraktiken beitragen. Im Kapitel 3.2 werden die Wechselwirkungen zwischen den drei Hauptkategorien Geschlecht, Ethnizität und Klasse und ihre Auswirkungen auf die soziale Benachteiligung analysiert. Das Kapitel 3.3 befasst sich mit der Theorie der repräsentativen Perspektive und der Frage, wie kulturelle und sichtbare Merkmale mit bestehenden Vorurteilen assoziiert werden und zu Diskriminierung führen.

3.1 Intersektionalität

Nach Kohlenberg et al. (2022, S.20) erfahren GF aufgrund verschiedener Faktoren wie Geschlecht, Fluchtgeschichte und religiöser Zugehörigkeit Diskriminierung. Angesichts dieser vielschichtigen Herausforderungen ist es unerlässlich, eine intersektionale Perspektive einzunehmen, bei der die Diskriminierung von Personen mit mehreren solcher Merkmale betrachtet wird. Die verschiedenen Dimensionen der Marginalisierung sollten nicht nur getrennt voneinander analysiert werden, da sie oft in einer Beziehung zueinander stehen und dadurch möglicherweise neue Formen von Ungleichheit hervorrufen, so Kohlenberg et al. (2022, S.20).

Intersektionalität beschreibt laut Palenberg (2021, S. 236) das Zusammentreffen und die Überlappung verschiedener Aspekte oder Kategorien. In den Sozialwissenschaften bezieht sich dies hauptsächlich auf die verschiedenen Dimensionen der Macht, welche die Gesellschaft beeinflussen. Dazu gehören patriarchale Strukturen, wirtschaftliche Machtverhältnisse, ethnische und religiöse Dominanz, Heterosexismus sowie die Diskriminierung aufgrund von Behinderungen oder des Alters und von Menschen mit Kindern.

Der Ursprung des Konzepts der Intersektionalität geht laut Bronner und Paulus (2021, S. 69) auf den US-amerikanischen Black Feminismus der 1970er Jahre zurück. Zu dieser Zeit äusserten schwarze Frauen Kritik an der Bürgerrechts- und Frauenbewegung und machten damit auf ihre individuellen Ausgrenzungserfahrungen innerhalb dieser Gruppierungen aufmerksam. Auch im deutschsprachigen Raum wurde seit den 1970er Jahren innerhalb der Frauenbewegung und -forschung immer wieder Kritik an der Vereinheitlichung des Frauenbegriffs geübt. Insbesondere Migrantinnen, Jüdinnen, Lesben, Frauen mit Behinderungen und Arbeiterinnen bemängelten die Vernachlässigung ihrer

Lebenswelten und forderten eine Erweiterung sowohl der analytischen Perspektiven als auch der politischen Forderungen, so Bronner und Paulus (2021, S. 69).

Basierend auf den Erkenntnissen aus der Geschlechter- und Migrationsforschung halten Degele und Winker (2007, S. 1) fest, dass Geschlecht, Klasse und Rasse als bedeutende Ungleichheitskategorien fungieren. Seit den 1990er Jahren rücken jedoch zunehmend die wechselseitigen Effekte dieser ungleichheitsproduzierenden Dimensionen in den Vordergrund: Anstelle der Addition zweier oder mehr Differenzkategorien etabliert sich mit der Intersektionalität das Konzept, wonach sie ineinander verschränkt sind und sich gegenseitig verstärken, schwächen oder auch transformieren können. Degele und Winker (2007, S. 2) weisen darauf hin, dass in der Analyse die verschiedenen Ebenen, d. h. die gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen (Makroebene), die interaktiv hergestellten Identitätsprozesse (Mikroebene) und kulturell-symbolische Repräsentationen (Repräsentationsebene), berücksichtigt werden müssen. Die folgende Abbildung veranschaulicht die Verflechtung der bedeutendsten Differenzkategorien und stellt die Ebenen dar, auf denen Herrschaft und Machtverhältnisse erzeugt werden.

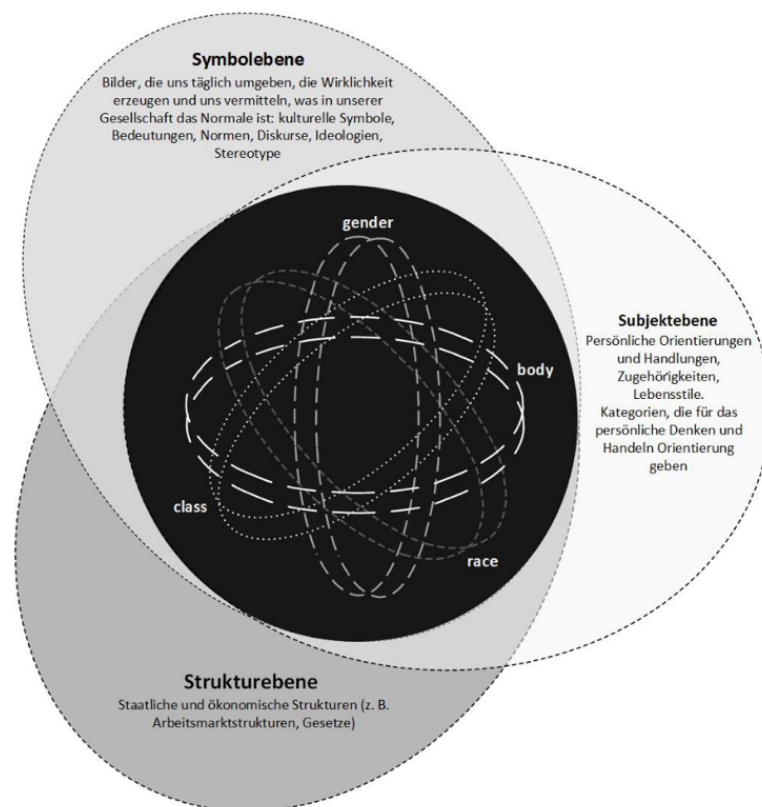


Abbildung 1. Intersektionalität – eine wechselseitige Verflechtung von Differenzkategorien und Analyseebenen

Quelle: Bronner und Paulus, 2021, S. 83

Riegel und Scharathow (2012, S. 22) erkannten die Bedeutung der Intersektionalität in der Sozialen Arbeit: Intersektionalität als Ansatz bietet der Sozialen Arbeit vielfältige Perspektiven für Forschung, professionelles Handeln sowie die kritische Reflexion von Theorie und Praxis. In Übereinstimmung damit betonen Bronner und Paulus (2021, S. 7–8), dass Fragen der Ungleichheit und des Umgangs mit Differenz in der Sozialen Arbeit und den Erziehungswissenschaften seit Langem diskutiert werden. Soziale Ungleichheiten, die sich in individuellen, gesellschaftlichen und historischen Kontexten manifestieren, beeinflussen die Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen. Die damit verbundenen Einschränkungen und Probleme sind vielschichtig und lassen sich nicht auf einen einzelnen Faktor zurückführen. Vor diesem Hintergrund bietet eine intersektionale Analyse einen Zugang, um die Komplexität von Ungleichheitsverhältnissen auf verschiedenen Ebenen zu verstehen. Dabei werden individuelle Bedingungen und Probleme immer im gesellschaftlichen Kontext betrachtet. Auf diese Weise können individuelle Probleme als gesellschaftliche Probleme wahrgenommen und bearbeitet werden. Intersektionalität dient Bronner und Paulus (2021, S. 9) zufolge als Konzept, um die aktuelle Rolle der Sozialen Arbeit zu analysieren und ihren Beitrag zum Abbau oder zur Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheit zu untersuchen.

3.2 Intersektionale Analyse sozialer Differenzkategorien: Geschlecht, Ethnizität und Klasse

In kapitalistischen Gesellschaften werden laut Degele und Winker (2007, S. 6) die grundlegenden Herrschaftsverhältnisse durch folgende vier Hauptkategorien bestimmt: Klasse, Geschlecht, race und Körper. Die Unterschiede in Bezug auf die Merkmale führen zu einer ungleichen Verteilung von Arbeit und gesellschaftlichen Ressourcen zwischen verschiedenen Gruppen. Durch die Analyse dieser Kategorien können die damit verbundenen Ausbeutungs- und Diskriminierungsstrukturen wie Klassismus, Sexismus bzw. Heteronormativität, Rassismus und Körperdiskriminierung identifiziert und verstanden werden. Degele und Winker (2011, S. 74–75) verdeutlichen, dass durch die Konstruktion von Differenzkategorien im Kapitalismus die Konzepte «Klasse», «race bzw. Ethnizität» und «Geschlecht» dazu dienen, Ungleichheit herzustellen und zu legitimieren. Dies geschieht durch die Inszenierung von Fremdheit, die zu Ausgrenzung führt. Die grundlegende Gemeinsamkeit aller vier Strukturkategorien – Klasse, Geschlecht, race bzw. Ethnizität und Körper – besteht darin, dass sie in kapitalistischen Strukturen zur Ausbeutung menschlicher Ressourcen beitragen. Wie Degele und Winker (2011) erläutern, führt die Strukturierung nach diesen Klassifikationen zu einem ungleichen Zugang

zum Arbeitsmarkt sowie zu einer ungleichen Verteilung sowohl der gesellschaftlichen Ressourcen als auch der Reproduktionsarbeit. Auf unterschiedliche Weise kann dies dazu führen, dass die Arbeitskraft in der Gesellschaft entwertet wird und Diskriminierungen stabilisiert werden. Im Folgenden werden die drei Hauptkategorien – Geschlecht, Ethnizität und Klasse – vorgestellt, die für das in der vorliegenden Arbeit untersuchte Thema von Bedeutung sind. Sie werden in unterschiedlichen Zusammenhängen betrachtet und erläutert.

3.2.1 Geschlecht

Ein differenziertes Verständnis des Begriffs ‹Geschlecht bzw. Sex› erläutert Ehlert (2017) «„Sex“ steht für das biologische Geschlecht, die körperlichen Geschlechtsmerkmale, während „gender“ das soziale, erworbene Geschlecht bezeichnet» (S. 23). Für diese Arbeit ist der Begriff ‹ Sex bzw. Geschlecht› in seiner biologischen Bedeutung relevant, da sich die Ausführungen auf eine spezifische Zielgruppe, die GF, fokussieren.

Degel und Winker (2007, S. 7) merken an, dass die Kategorie ‹Geschlecht› die traditionell binäre Zuweisung zu einem der beiden Geschlechter sowie die Betrachtung der sexuellen Orientierung umfasst. Dadurch wird die Rolle sowohl in der Familie als auch in der Erwerbsarbeit strukturiert. Auch wenn die geschlechtsspezifische Zuordnung von Berufsfeldern im Zuge von Modernisierungsprozessen abgenommen hat, bestehen aufgrund der vertikalen und horizontalen Geschlechtersegregation weiterhin Lohnunterschiede und Zugangsbarrieren zu bestimmten Berufen. In diesem Zusammenhang erklären Bronner und Paulus (2021, S. 30), dass die Konzeption von normativer Heterosexualität dazu führt, dass Menschen bestimmten Geschlechtsvorstellungen entsprechen müssen, was die Ungleichheiten im kapitalistischen System verstärkt. Geschlechtsidentitäten werden einseitig und pauschal konstruiert, um den patriarchalischen Strukturen zu entsprechen.

3.2.2 *race* bzw. Ethnizität

Nach Bronner und Paulus (2021, S. 52) wird *race* in den Sozialwissenschaften als analytischer Begriff verwendet, um soziale Unterschiede in Bezug auf Ethnie, Herkunft, Hautfarbe und Religion zu erfassen. Er beschreibt die Ergebnisse gesellschaftlicher Praktiken, mit denen Menschen Gruppen zugeordnet werden. Diese Differenzierungspraktiken können der Herstellung von Gleichheit und Differenz dienen, sind aber häufig mit Hierarchiebildung, Privilegierung und Benachteiligung verbunden. Weiter führen

Bronner und Paulus (2021) aus, dass in der nordamerikanischen Sozialarbeit der englischsprachige Begriff *race* verwendet wird, um soziale Ungleichheit zu beschreiben und zu kritisieren, während in Europa Begriffe wie Ethnie, Herkunft, Nation, Staatsangehörigkeit, Religion oder Migrationshintergrund bevorzugt werden. In der Fachliteratur wird häufig eine Assoziation zwischen Ethnizität und der Hauptkategorie *race* hergestellt. Degele und Winker (2007, S. 9) weisen darauf hin, dass Rassen keine objektiven oder natürlichen Merkmale aufweisen, sondern sozial konstruiert sind. Menschen identifizieren sich in hegemonialen Diskursen häufig mit ihrer Rasse sowie mit ihrer ethnischen, nationalen oder regionalen Gruppe und verstehen sich als Teil einer Gemeinschaft. Dabei ist die Trennung zwischen «Wir» und «den Anderen» elementar, die weitere wertende Differenzierungen nach sich zieht. Degele und Winker (2011, S. 73) weisen darauf hin, dass Rassen durch bestimmte körperliche Unterschiede oder vermeintliche physiologische Merkmale entstehen, die sozial konstruiert werden. Es geht um Gruppen von Menschen, die durch symbolische Einteilungen zu einer *race* werden. Unterscheidungen nach *race* können auf verschiedenen Merkmalen basieren, aber alle verdeutlichen, dass bestimmte Gruppen und Regionen marginalisiert und als weniger bedeutend angesehen werden.

3.2.3 Klasse

Nach Bronner und Paulus (2021, S. 47) beschreibt die Kategorie «Klasse» die ökonomische Positionierung von Individuen innerhalb einer güterproduzierenden Gesellschaft. Die Diskriminierungen und Vorurteile aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht werden als «Klassismus» bezeichnet. Weinbach (2020, S. 108–110) beschreibt ihn als eine spezifische Form der Diskriminierung, die mit anderen Diskriminierungsformen wie dem Sexismus zusammenhängt, von diesen aber nicht hinreichend erfasst wird. Bei der Analyse von Klassismus liegt der Fokus nicht nur auf der ökonomischen Stellung von Menschen, sondern auch auf ihrer Einbettung in den Produktionsprozess. Der Begriff beschreibt die Situation von Menschen, die einen geringen ökonomischen und kulturellen Status in der Gesellschaft haben und sind dadurch Diskriminierung und Ausgrenzung erfahren. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit dem ökonomischen Status unterschiedliche Formen der Anerkennung und Teilhabe verbunden sind. Degele und Winker (2011, S. 72) untersuchten die Kategorie «Klasse», um verschiedene Möglichkeiten und Formen der Ausbeutung von Arbeitskraft anhand von Kriterien wie Herkunft, Bildung und Beruf zu differenzieren. Dabei erweiterten sie das Konzept des ökonomischen Kapitals von Bourdieu (1983) und fassten unter der Strukturkategorie «Klasse» drei Hauptaspekte zusammen: ökonomisches Vermögen und finanzielle

Ressourcen, kultureller Hintergrund, etwa Bildung und Qualifikation, sowie soziale Kontakte und Netzwerke. Ausgehend von diesem Verständnis von Klasse lassen sich laut Degele und Winker (2011) Klassismen identifizieren, die auf sozialer Herkunft, Bildung und Beruf beruhen und dafür sorgen, dass deutliche Einkommens- und Vermögensunterschiede bestehen bleiben. Diese Klassismen beschränken sich nicht auf Wirtschaft und Politik, sondern sind in allen gesellschaftlichen Bereichen wie Familie, Wohnen, Ehrenamt und Hausarbeit präsent.

3.3 Anwendung der Intersektionalität auf repräsentativer Ebene

Wie in Kapitel 3.2 erläutert wurde, konstruieren hegemoniale Herrschaften in kapitalistischen Kontexten Differenzkategorien, um Menschen anhand gewisser Merkmale in bestimmte Klassen einzuordnen und zu diskriminieren. Diese Herrschaften wirken auf Subjekt-, Struktur- und Symbolebene zusammen. In diesem Abschnitt wird der Fokus auf die Symbolebene gelegt, um zu untersuchen, wie dominante Normen und Werte, die durch Medien und Diskurse verbreitet werden, Vorurteile generieren, die als Rechtfertigung dafür dienen, dass eine bestimmte Klasse z. B. benachteiligt ist. Nach Degele und Winkler (2007, S. 10) trägt die Dimension der Repräsentation wesentlich zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Kategorien bei, die Ungleichheiten erzeugen. Sie stellen fest, dass Diskurse und symbolische Repräsentationen nicht nur als Ideologien und Normen dienen, um Ungleichheiten zu rechtfertigen, sondern auch als bedeutende Elemente, die Strukturen und Identitäten formen. Gemäss Degele und Winker (2007, S. 4) gibt es jedoch Mechanismen auf verschiedenen Ebenen, d. h. individuelle Strukturen, die ihrerseits auf hierarchischen Klassifikationen beruhen. Diese wiederum legitimieren Normen, Ideologien und Konzepte, welche die Unterschiede zwischen Individuen betonen.

Um die Ebene der Repräsentationen besser zu erfassen, erläutern Degele und Winker (2011, S. 78) deren Bedeutung und Funktionsweise: Die Ebene der Repräsentationen umfasst symbolisch codierte Normen und Ideologien, die eigenständig wirken und sowohl die individuelle als auch die strukturelle Ebene beeinflussen können. In symbolischen Repräsentationen, beispielsweise in der Werbung, in Gesetzen oder in den Massenmedien, spiegeln sich soziale Normen und Diskriminierungsformen wie Klassismus, Heteronormativität, Rassismus und Bodyismus. Diese gesellschaftlichen Strukturen werden zunehmend im Bewusstsein der Menschen verankert, dadurch werden soziale Klassifikationen selbstverständlich. Identitätskonstruktionen und Repräsentationen sind Degele und Winker (2011) zufolge eng miteinander verknüpft, wirken im gesellschaftlichen Kontext gemeinsam aktivierend und tragen zur Bildung und Aufrechterhaltung von

Strukturen bei. Bronner und Paulus (2021, S. 42) weisen darauf hin, dass die Symbol-ebene im Wesentlichen Diskurse, Ideologien und die damit verbundenen Normen und Werte umfasst. Sie beinhaltet Bedeutungen, kulturelle Stereotype und Vorstellungen über Strukturen und Entwicklungen in der Gesellschaft. Die Analyse dieser Ebene ermöglicht es, die Interessen der Machthaber:innen aufzudecken sowie Widersprüche in den Vorstellungen und Werten der Gesellschaft zu identifizieren. Letztlich geht es darum, den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Vorstellungen und Machtverhältnissen aufzuzeigen, indem aktuelle Diskurse und Ideologien analysiert und ihre Machtwirkungen verdeutlicht werden.

Tabelle 2 veranschaulicht die Erläuterungen am Beispiel der Zugehörigkeit zur Gruppe der GF. Dabei werden auf struktureller Ebene die Gesetze und Strukturen sowie die damit verbundenen Herausforderungen dargestellt. Auf der symbolischen Ebene geht es um Vorstellungen und Vorurteile, welche die Diskurse beeinflussen und Diskriminierungen hervorrufen, und auf der individuellen Ebene um Ressourcen, welche die Auswirkungen der anderen Ebenen verstärken oder abschwächen.

Tabelle 2. Wechselwirkung von Differenzkategorien bei geflüchteten Frauen: Eine Analyse auf verschiedenen Dimensionen

Kategorie	Strukturebene	Symbolebene	Subjektebene
Geflüchtete Frau	SEM Asylgesetz Asylverfahren Dublin-Verfahren	Fremdsein fremdenfeindliche Rhetorik	eigene Disposition: Resilienz, Erfahrung, Verletzlichkeit
	Unterbringung: BAZ und Durchgangszentren Wohnungssuche	Islamophobie Stigmatisierung Profiteurinnen	Zugang zu Informationen: soziale Beziehungen Community isoliert
	Aufenthaltserlaubnis F, B, C, S Familiennachzug Integrationsmassnahmen	Unterdrückung traditionelle Geschlechterrolle	Selbstbild: kulturelle vs. neue Werte und Normen traditionell vs. Modern
	Sozialhilfe Zugang zum Arbeitsmarkt Einbürgerung	Muslima: traditionelle Kleidung arbeitsunwillig Opfer rückständig ungebildet	persönliche Ziele: Bildung, Unabhängigkeit, Arbeit

Quelle: Eigene Darstellung (Bronner & Paulus, 2021, S. 100)

4. Methodisches Vorgehen

Insgesamt wurden drei Interviews mit GF online durchgeführt. Zwei der Befragten stammen aus Syrien. Diese Gespräche fanden in kurdischer Sprache statt und die Inhalte wurden von der Autorin übersetzt. Das dritte Gespräch mit einer Afghanin wurde auf Deutsch geführt.

Aus Zeitgründen wurden die Interviews aufgezeichnet und vereinbart, dass die Aufnahmen nach Abgabe der Arbeit gelöscht werden. Es wurde auf die Anonymität hingewiesen und entschieden, die Initialen der Befragten zu verwenden. Der Name des Wohnortes oder der jeweiligen Gemeinde sollte auf Wunsch der Interviewten nicht genannt werden, die ethnische Zugehörigkeit sowie der Name des Kantons dürfen dahingegen angeführt werden. Die Befragten wurden zu Gesprächsbeginn über das Ziel und den Inhalt des Interviews informiert und explizit um ihr Einverständnis zur Verwendung der Aussagen in der Bachelorarbeit gebeten. Die Interviewpartnerinnen hat die Autorin während ihrer Arbeit mit dem Flüchtlingsparlament kennengelernt. Der Inhalt wurde selektiv transkribiert, wo es dem Ziel und Zweck der Arbeit diente, sodass ein inhaltsanalytischer Ansatz verfolgt wurde. Zitate der Befragten werden zur Illustration in den einzelnen Kapiteln angeführt. Die Ergebnisse werden im Schlussteil entsprechend diskutiert und dargestellt.

5. Herausforderungen und Barrieren für geflüchtete Frauen

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wird das Konzept der Kulturalisierung erläutert und darauf eingegangen, wie damit verbundene Vorurteile zu Diskriminierung beitragen können. Im zweiten Abschnitt werden die Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Zugang zu Deutschkursen und Bildung diskutiert, woraufhin im letzten Abschnitt die Hindernisse im Fokus stehen, mit denen GF auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind.

5.1 Vorurteile, Kulturalisierung und Diskriminierung

Bei der Beschäftigung mit GF sind häufig Stereotype von Bedeutung. Sie sind oft gesellschaftlich geprägt und beeinflussen nicht nur das Bild von GF, sondern auch ihren Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen. Insbesondere für Unterstützer:innen ist es entscheidend, diese Stereotypisierungen zu erkennen und zu verstehen, denn solche Denkmuster können nicht nur Vorurteile gegenüber GF fördern, sondern auch zu Diskriminierung führen und ihre gesellschaftliche Integration und Teilhabe behindern.

Klauer (2020, S. 21–24) zufolge ist ein grundlegendes Phänomen bei der Entstehung von Stereotypen die Tendenz von Menschen, soziale Gruppen nach verschiedenen Merkmalen wie Nationalität, Geschlecht, Alter und Beruf zu bilden. Mit diesen Kategorien gehen oft bestimmte Erwartungen an ihre Mitglieder einher, die als Stereotype bekannt sind und das soziale Verhalten beeinflussen. Stereotype sind vereinfachte Denkmuster, die zu schnellen und oft pauschalen Urteilen führen. Wenn Stereotype, wie Klauer (2020) betont, die Realität nicht widerspiegeln, können Vorurteile entstehen. Dabei werden Bewertungen auf Menschen übertragen, ohne individuelle Unterschiede zu berücksichtigen. In ähnlicher Weise betonen Förster und Nussbaum (2022, S.125–128) die Bedeutung von Stereotypen als vereinfachte Vorstellungen über soziale Gruppen und weisen auf ihre negativen Auswirkungen hin, die Diskriminierung begünstigen können.

Diese Vorurteile und die damit verbundene Diskriminierung treten in verschiedenen Formen auf, wie Zick (2020, S. 130) erklärt. Er verweist auf latente Formen, da Vorurteile und rassistische Ansichten in vielen Gesellschaften moralisch abgelehnt und gesetzlich verboten sind. Menschen, die solche Ansichten vertreten, tun dies oft heimlich, indem sie traditionelle Werte verteidigen, kulturelle Unterschiede überbetonen und positive Gefühle gegenüber Fremden ablehnen. Fischer (2019, S. 9) betont, dass solche tief verwurzelten Vorurteile auch den Umgang mit fremden Menschen in der Schweiz beeinflussen können. So werden Männer aus bestimmten Kulturkreisen z. B. häufig als Täter und

Frauen als hilflose Opfer wahrgenommen. Diese Stereotype werden durch Medien und öffentliche Debatten verbreitet und beeinflussen sowohl die Politik als auch den Alltag. Auch die Migrationsbehörden sind davon nicht ausgenommen, da ihre Mitarbeitenden diesen Vorurteilen ausgesetzt sind.

Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass Menschen dazu neigen, automatisch zu denken und die Gesellschaft in Kategorien einzuteilen, wobei das Wissen kulturell geprägt ist. Hoffman (2015, S. 54–58) beschreibt diesen Prozess als Kulturalisierung, bei dem das Verhalten oder die Eigenschaften von Menschen mit ihrer Ethnizität oder Kultur begründet oder bewertet werden. Hoffman erklärt dies mit einem traditionellen Kulturverständnis, wonach eine Kultur mit einer bestimmten ethnischen Gruppe oder Ethnizität verbunden und homogen ist. Damit verknüpft ist der Kulturalismus, der besagt, dass das Verhalten von Menschen immer von kulturellen Normen bestimmt wird, denen sie folgen müssen. Hoffman argumentiert, dass durch diese Perspektive das Verständnis auf die drei folgenden Aspekte beschränkt wird: Erstens wird eine Person auf ihre nationale oder ethnische Kultur reduziert, zweitens wird diese Kultur als unveränderlich und homogen angenommen und drittens werden Unterschiede nur auf die kulturelle Differenz zurückgeführt. Diese Vereinfachungen führen dazu, dass die individuelle Entwicklung geleugnet und mögliche Erklärungen ausserhalb der kulturellen Dimension ignoriert werden. Hoffman (2015, S. 59) betont, dass die kulturalistische Sichtweise darauf abzielt, kulturelle Unterschiede zu betonen, ohne dass Möglichkeiten zu ihrer Überwindung aufgezeigt werden. Dadurch wird die eigene Kultur deutlich gegenüber der Kultur der «Anderen» abgegrenzt. Gaitanides (2006, zitiert nach Guhl, 2012, S. 20) bekräftigen ebenfalls, dass Kulturalisierung durch die Betonung kultureller Aspekte stattfindet. Sie erklärt, dass Kulturalisierung auftritt, wenn das Handeln einer Person ausschliesslich durch kulturelle oder ethnische Faktoren erklärt wird, während andere Einflüsse wie sozialstrukturelle Ursachen ignoriert werden. Diese Kritik gewinnt besondere Relevanz im Kontext von geflüchteten Frauen, da ihre ausschliessliche Reduktion auf ihren kulturellen Hintergrund oft dazu führt, dass die komplexen sozialen und strukturellen Hindernisse, denen sie ausgesetzt sind, vernachlässigt und ihre Ressourcen übersehen werden. Guhl (2012, S. 21) zeigt auf, dass die Konzentration auf kulturelle Aspekte und die Zuschreibung von Rückständigkeit bei Individuen die Herangehensweise an Lösungen stark prägt. Dadurch wird oft die Kultur allein für die bestehende Situation verantwortlich gemacht, was wiederum dazu führt, dass Integrationskurse im Mittelpunkt stehen und sozialpolitische Massnahmen vernachlässigt werden. Anstatt Diskriminierung, politische Teilhabe und Chancengleichheit zu thematisieren, dominieren pädagogische oder psychologische Ansätze in den sozialen Interventionen.

Auch Palenberg (2019, S. 128) zeigt auf, dass durch stereotype Vorstellungen in der Interaktion mit der Aufnahmegesellschaft neue Barrieren für GF geschaffen werden, indem von ihrer Hilfsbedürftigkeit und Rückständigkeit ausgegangen wird. Dies führt dazu, dass Unterstützungsangebote oft nicht individuell auf die Bedürfnisse der Frauen zugeschnitten sind und Unterschiede innerhalb der Gruppe der Geflüchtete ignoriert werden. Palenberg (2021, S. 239-240) stellt fest, dass Fachkräfte in der Unterstützungsarbeit mit GF soziale Unterschiede vorurteilsbehaftet konstruieren. Dies zeigt sich, wenn Sozialarbeiter:innen aufgrund ihres eigenen kulturellen Hintergrundes bestimmte Zukunftsvorstellungen von GF für unangemessen halten. Diese Konstruktionen werden von anderen Helfer:innen unbemerkt übernommen und somit reproduziert. Dies verdeutlicht die stark orientalistisch geprägten Vorstellungen, die die Individualität der GF ignorieren und ihnen ihre Autonomie absprechen. Konstruierende Personen, wie sie Palenberg (2021) beschreibt, haben eine machtvollere Position und verstärken die Abhängigkeit der GF, indem sie Entscheidungen für sie treffen. Dabei wird ihr machtvolles Handeln nicht hinterfragt und die Schuld für das Scheitern nicht den hegemonialen Strukturen, sondern der Kultur, insbesondere der orientalischen Kultur, zugeschrieben.

In Bezug auf den Umgang mit geflüchteten Frauen und ihrer Darstellung in Diskursen über Verletzlichkeit und Gewalt äussern Binder und Hess (2019, S. 17) Kritik. Sie bemängeln, dass diese Gruppen oft lediglich als passive Opfer porträtiert werden, denen jegliche Autonomie abgesprochen wird. Diese Darstellung geht einher mit paternalistischen Vorstellungen von Rettung, die laut Binder und Hess kolonialen Ursprungs sind und auf einem westlichen feministischen Dominanzdiskurs basieren. Dieser Diskurs betrachtet Frauen aus dem globalen Süden grundsätzlich als nicht emanzipiert und handlungsunfähig. In diesem Zusammenhang stellen Farrokhzad et al. (2022, S. 91) fest, dass in vielen Medien und politischen Diskursen vereinfachte Bilder von GF gezeichnet werden. In dieser verbreiteten Wahrnehmung sind sie ungebildet und arbeitsmarktfremd, betreuen Kinder und werden von einem patriarchalischen Ehemann kontrolliert. Das gängige Bild der unterdrückten und passiven Flüchtlingsfrau erinnert an Stereotype von Frauen, die während der Gastarbeitererepoche der 1950er bis 1970er Jahre entstanden sind.

Deswegen unterstreicht Nussbaum (2013, S. 31) die Notwendigkeit, dass interkulturell orientierte Fachkräfte nicht nur über das Wissen zur Kultur anderer verfügen, sondern auch vier zusätzliche Dimensionen in ihre Kenntnisse, Einstellungen und Fähigkeiten einbeziehen sollten. Abbildung 2 zeigt diese Dimensionen und Aspekte.

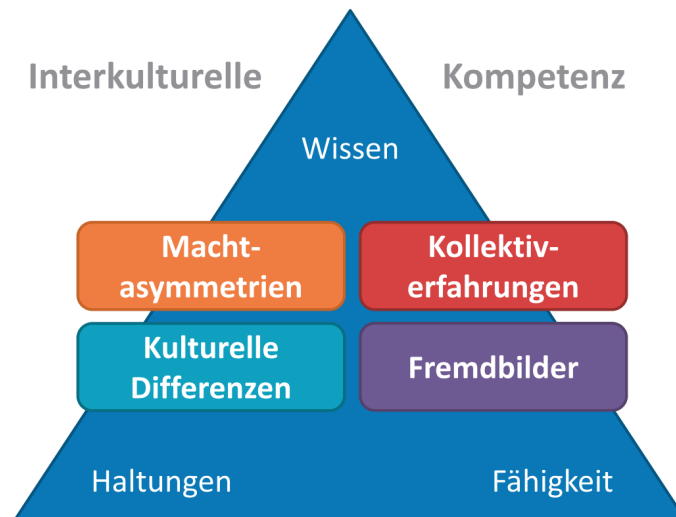


Abbildung 2. Dimensionen und Schwerpunkte interkultureller Kompetenz

Quelle: Nussbaum, 2013, S. 33

Nussbaum (2013, S. 32) beschreibt diese in der Abbildung aufgeführten Dimensionen. Interkulturelle Beziehungen sind häufig durch Machtasymmetrien geprägt, wobei eine Partei aufgrund von verschiedenen Faktoren wie diskursiver Macht, Sprache und Zugang zu Informationen der anderen Partei überlegen ist. Kollektive Erfahrungen, die sowohl historische als auch aktuelle Über- und Unterlegenheitserfahrungen umfassen, können in Beratungssituationen zum Vorschein kommen und die Verletzlichkeit der unterlegenen Gruppe erhöhen. Fremd- und Selbstbilder beeinflussen die Erwartungen in interkulturellen Begegnungen und können zu Vorurteilen führen, aber auch ein bestimmtes Verhalten wie Rückzug oder Aggression auslösen. Kulturelle Unterschiede wirken sich auf die sozialen Erwartungen in interkulturellen Kontakten aus, und die Reflexion kultureller Normen ist essenziell, um Fehlvorstellungen zu vermeiden.

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen, wie bedeutsam es in der Sozialen Arbeit mit GF ist, deren Lebenswelt in all ihren Facetten zu berücksichtigen. Es reicht nicht aus, sich auf kulturelles Wissen zu konzentrieren, sondern es müssen auch strukturelle Barrieren und Machtungleichgewichte thematisiert werden, welche die Hilflosigkeit und Viktimisierung von GF reproduzieren.

5.2 Deutschkurse und Zugang zu Bildung

In diesem Kapitel wird insbesondere auf Barrieren in Zusammenhang mit dem Besuch von Deutschkursen und dem Zugang zu Bildung eingegangen. Zur Illustration werden Aussagen aus den Interviews mit GF herangezogen.

Neben den allgemeinen Herausforderungen, wie dem Aufenthaltsstatus und der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, die den Zugang zu Bildung und Sprachkursen für Geflüchtete erschweren, sind Frauen mit zusätzlichen geschlechtsspezifischen Barrieren konfrontiert. Diese werden häufig durch bestehende Strukturen und Regelungen verstärkt, die Geschlechterungleichheiten reproduzieren und GF aufgrund ihres Geschlechts zusätzlich benachteiligen. Laut Kohlenberg et al. (2022, S. 55) beeinflussen ökonomische und persönliche Faktoren sowie die zeitliche Verfügbarkeit die Teilnahme von GF an Integrations- und Sprachkursen. Im Vergleich zwischen den Geschlechtern besuchen GF aufgrund von Betreuungsaufgaben Sprachkurse seltener als Männer. Die fehlende Kinderbetreuung während der Deutschkurse kann insbesondere für geflüchtete Eltern mit kleinen Kindern eine Hürde darstellen. Liebig und Tronstad (2018, S. 8, 10, 26) bestätigen, dass GF nach OECD-Angaben eine besonders benachteiligte Gruppe sind. Sie erhalten weniger Unterstützung bei der Integration, z. B. in Bezug auf Sprachkurse, und werden weniger in Arbeitsmarktmassnahmen einbezogen. Die Daten in Deutschland zeigen laut den Autoren, dass GF ohne Kinder höhere Bildungsabschlüsse als Männer ohne Kinder haben, während bei Geflüchteten mit Kindern die Verteilung umgekehrt ist. Im Interview bestätigte O. K., eine geflüchtete Mutter von damals zwei kleinen Kindern, diese Annahme:

Nach sechs Monaten begannen wir uns für Deutschkurse zu interessieren. Wir erkannten, dass es wichtig ist, die Sprache zu lernen, da wir viele Termine haben und ständig auf Dolmetscher angewiesen sind, die nicht immer zur Verfügung stehen und teuer sein können. Ich fragte an, ob meine Kinder in die Kita gehen könnten, damit ich einen Deutschkurs besuche. Leider wurde dies von den Behörden abgelehnt, da die Kinderbetreuung hier in der Schweiz sehr teuer ist.

Sie schlugen vor, dass nur eine Person pro Familie die Sprachschule besucht, was bedeutete, dass die drei Männer der drei Familien zur Schule gingen, und wir blieben zuhause, um unsere Kinder zu betreuen. Wir wollten die Zeit aufteilen, so dass die Männer an zwei Tagen und die Frauen an den anderen Tagen den Kurs besuchen, aber unser Vorschlag wurde abgelehnt. Nur die Männer

durften gehen. Da wurde mir klar, dass hier auch Frauen diskriminiert werden, denn warum durfte mein Mann Deutsch lernen und ich nicht? Diese Situation dauerte ein Jahr. (Anhang 2)

Döring und Reichmuth (2013, S. 12) weisen darauf hin, dass Sprachkurse generell stark nachgefragt und oft überfüllt sind, so dass Geflüchtete häufig auf Wartelisten stehen. Dennoch haben nicht alle den gleichen Zugang zu diesen Kursen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, wobei fehlende Kinderbetreuung für Frauen ausschlaggebend ist. Frauen mit Kindern können oft nicht an Sprachkursen teilnehmen, da in dieser Zeit niemand für die Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Die Mütter müssen somit selbst Lösungen finden. Laut Büchler (2016, S. 30) zögern manche Frauen auch, sich anzumelden, insbesondere wenn die Kurse hauptsächlich von Männern besucht werden. Fehlende Sprachkenntnisse können später die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Schweiz und den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren.

So stellen Schmidt et al. (2018, S. 18) auch fest, dass die Mehrheit der Geflüchteten auch zu einem späteren Zeitpunkt nach ihrer Ankunft in Deutschland nur über geringe Deutschkenntnisse verfügt. Dies gilt insbesondere für Frauen, die im Vergleich zu Männern seltener oder erst mit einem grösseren zeitlichen Abstand nach der Einreise an Integrationskursen teilnehmen. Auch nach mehreren Monaten im Land haben viele Frauen noch keinen Sprachkurs besucht. Dieser verzögerte Zugang zu Sprachkursen kann dazu führen, dass Frauen auch nach fünf Jahren ihre eigenen Sprachkenntnisse schlechter einschätzen als Männer, wie Schmidt et al. herausgefunden haben.

Die Merkmale «weiblich» und «geflüchtet» werden, wie Palenberg (2021, S. 130) betont, von Sozialarbeitenden so interpretiert, dass GF keine Vorstellung von Bildung und Studium haben. Dies zeigt eine Haltung der Sozialarbeiter:innen gegenüber GF, die suggeriert, dass sie besser einschätzen können, was für ihre Klientinnen gut ist. Diese Haltung der Sozialarbeiter:innen, den GF vorzuschreiben, welche Ziele, Wünsche und Vorstellungen sie haben dürfen, wird als Bevormundung interpretiert. Ein Beispiel dafür ist, dass den GF häufig eine Ausbildung zur Tagesmutter nahegelegt wird. Eine Sequenz aus dem Interview mit R. Q. verdeutlicht diesen Aspekt.

Eine Zeit lang arbeitete ich bei der ORS als Betreuerin mit einer 80%-Stelle und besuchte nebenbei den Deutschkurs B2, um eine Ausbildung zu absolvieren. Da ich den schriftlichen Teil des Kurses nicht bestanden hatte, war meine Betreuerin sehr demotiviert. Das war im Jahr 2019. Sie lud mich ein und zwang mich, den Bereich der sozialen Betreuung zu verlassen, obwohl ich immer wieder betonte, dass ich eine Ausbildung in diesem Bereich machen wollte. Sie betonte, dass

meine Zukunftspläne unmöglich seien, vor allem, weil ich den B2-Test nicht bestanden hatte, und zwang mich, in die Kinderkrippe zu gehen. Ich musste unterschreiben und ging neun Monate lang dorthin. Jeden Morgen vor der Arbeit weinte ich, weil ich lieber mit Erwachsenen und Jugendlichen als mit Kindern arbeite. (Anhang 1)

Generell scheinen GF als Frauen gesehen zu werden, die keine ambitionierten Ziele haben, keine hohen Ansprüche an sich selbst stellen und sich nicht weiterentwickeln müssen oder sollen. Dies liegt daran, dass ihre vermuteten familiären Bindungen dies nicht erfordern, dass sie andere Überzeugungen und Verpflichtungen haben, die ihrer vorgegebenen Rolle und den damit verbundenen Erwartungen entsprechen. Dabei handelt es sich um Erwartungen, die in den Herkunftsländern gelten, aber auch in der Aufnahmegesellschaft verstärkt werden, so Palenberg (2021, S. 130).

Dies geht auch aus der Aussage der Befragten Z. H. hervor.

Unser Betreuer hat uns immer wieder gesagt, dass es mit dem F-Status schwierig ist, eine Ausbildung zu bekommen, und dass wir uns keine Sorgen machen sollen, weil wir Essen und Kleidung bekommen, und weil ich noch jung bin und Kinder habe. Ich empfinde das Leben hier manchmal wie ein Gefängnis und erinnere mich an die Taliban in Afghanistan, die unsere Schule angezündet haben und gesagt haben, dass Frauen nicht zur Schule gehen dürfen, auch hier durfte ich keine Ausbildung machen, weil ich eine Frau bin und Kinder habe.

(Anhang 3)

Neben den geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen sind geflüchtete Frauen häufig mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert, die nach Kohlenberg et al. (2022, S. 18) als wesentliche Integrationshemmnisse angesehen werden. Obwohl viele geflüchtete Frauen hohe Bildungs- und Karriereziele verfolgen, leiden sie laut Kohlenberg et al. (2022) oft stärker unter gesundheitlichen Belastungen als Männer und sind häufig gesundheitlich nicht ausreichend versorgt. Die gesundheitlichen Probleme, zusammen mit den geschlechtsspezifischen Barrieren, können eine Wechselwirkung haben und den Zugang von GF zur Bildung erheblich beeinträchtigen. Dies würde bedeuten, dass es wichtig ist, die gesundheitlichen Probleme, denen geflüchtete Frauen gegenüberstehen, im Kontext ihrer Geschlechterrolle und Bildungshintergrund zu betrachten, um ein umfassenderes Verständnis ihrer Situation zu erhalten. Lange und Ziegler (2017, S. 3–4) bestätigen unter Bezugnahme auf einen Bericht des Europäischen Parlaments, dass 20 % der GF geschlechtsspezifische Gewalt auf der Flucht erleben und dass Gewalt sowie Sexismus in den Zielländern häufig fortgesetzt werden.

Neben traumatischen Erlebnissen im Herkunftsland oder auf der Flucht sind Frauen auch im Ankunftsland einem höheren Risiko ausgesetzt, Opfer von Gewalt zu werden, wie die UNO (2024b) bestätigt. Viele Frauen erleben während der Migration geschlechtsspezifische Gewalt. Traumatische Erinnerungen, traditionelle Geschlechterrollen und sexistische Diskriminierung erschweren laut UNO die Integration zusätzlich.

5.3 Berufliche Integration und Zugang zu Arbeit

Die berufliche Integration und der Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein wesentliches Ziel für Geflüchtete im Allgemeinen und für GF im Besonderen. Der erfolgreiche Einstieg in den Arbeitsmarkt ist ein Meilenstein auf dem Weg zur persönlichen Autonomie und Unabhängigkeit von staatlicher Unterstützung. Dieser Abschnitt umfasst eine Analyse der Erwerbsbeteiligung von GF und der Herausforderungen, mit denen sie auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind.

Gemäss den Daten des BFS (2024) erlebten die Befragten 2023 Diskriminierung am häufigsten bei der Arbeitssuche. Mehr als die Hälfte (56 %) aller Teilnehmer:innen waren davon betroffen (siehe Abbildung 3).

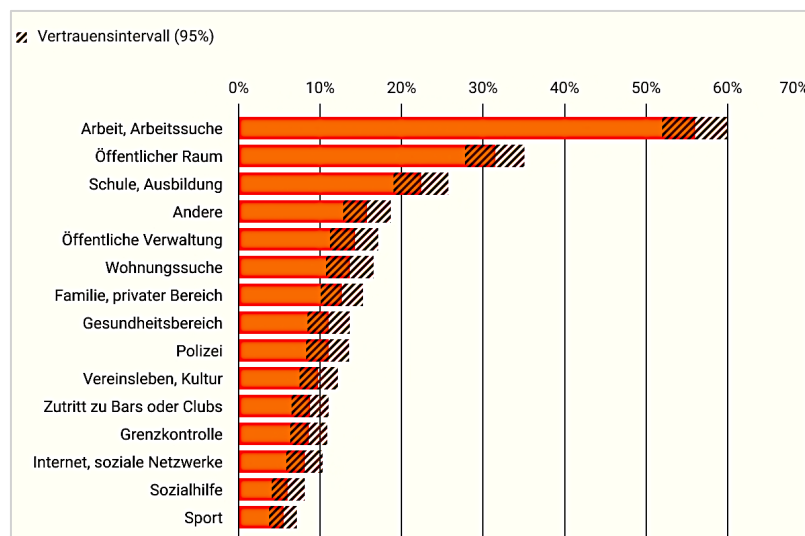


Abbildung 3. Diskriminierung nach Lebensbereichen 2023 in der Schweiz

Quelle: Bundesamt für Statistik, 2024

Die Gründe für diese Diskriminierung sind in Abbildung 4 dargestellt. Am häufigsten wurde die Nationalität genannt (40 %), gefolgt von Sprache (25,5 %), Geschlecht (23 %) und ethnischer Herkunft (21 %).

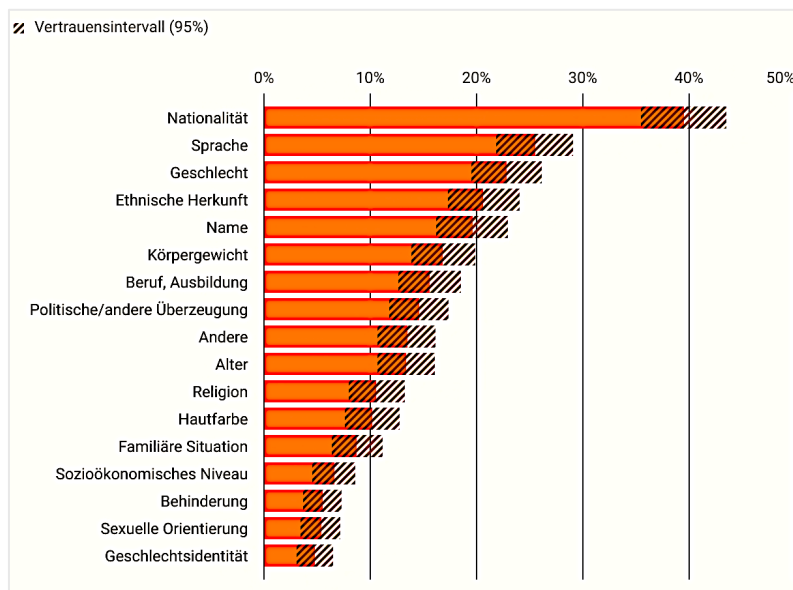


Abbildung 4. Die am häufigsten genannten Gründe für Diskriminierung in der Schweiz im Jahr 2023

Quelle: Bundesamt für Statistik, 2024

Die beiden Diagramme verdeutlichen, dass sich die Diskriminierungsmuster besonders bei GF überschneiden und die Arbeitssuche für sie das primäre Diskriminierungsgebiet darstellt. Nach Thiel und Najafi (2020, S. 334) ist der erfolgreiche Zugang von geflüchteten Menschen zur Erwerbstätigkeit entscheidend, um Armut zu vermeiden. Die Teilhabechancen von GF sind jedoch aufgrund von verschiedenen Faktoren wie Geschlecht, fluchtbedingten Brüchen in der Bildungslaufbahn, Aufenthaltsstatus, Sprachkenntnissen, Alter, Familienstand und Gesundheitszustand stark eingeschränkt. Trotz dieser Hindernisse zeigen verschiedene Studien, wie z. B. von Fendel (2019, S. 1), dass viele geflüchtete Frauen (86 %) eine hohe Bereitschaft zur Integration in den Arbeitsmarkt mitbringen.

Dahinden (2019, S. 9) stellt fest, dass die Migrationsgesetze in der Schweiz nicht geschlechtsneutral, sondern eher männerorientiert sind. Sie haben historische Wurzeln und stammen oft aus Zeiten, als traditionelle Geschlechterrollen vorherrschten. Damals waren wirtschaftliche Aktivitäten hauptsächlich Männern vorbehalten, während Frauen lediglich eine unterstützende Rolle bei den männlichen Tätigkeiten zugewiesen bekamen. Die Folge ist eine geschlechterspezifische Segregation des Arbeitsmarktes. Oft finden Migrantinnen laut Dahinden (2019) Arbeit in Bereichen wie Pflege, Haus- und Kinderbetreuung oder sexuellen Dienstleistungen.

Die Beschäftigungschancen von GF sind im Vergleich zu Migrantinnen noch begrenzter und häufig auf prekäre Tätigkeitsfelder beschränkt. Dies unterstreichen auch Schmidt et al. (2018, S. 34), welche die vielfältigen Hindernisse betonen, denen Geflüchtete im Vergleich zu Migrantinnen, insbesondere beim Zugang zum Arbeitsmarkt, gegenüberstehen. Im Vergleich zu Arbeitsmigrant:innen, die primär wegen der Arbeit nach Deutschland kommen, haben Geflüchtete andere Ausgangsbedingungen. Insbesondere verfügen GF im Durchschnitt über schlechtere Deutschkenntnisse als Migrantinnen, die möglicherweise bereits in ihrem Herkunftsland Deutschkurse besucht haben. Zudem müssen sie vor dem Berufseinstieg verschiedene bürokratische Hürden wie Aufenthaltsstatus, Arbeitserlaubnis und Anerkennung ihrer Qualifikationen überwinden. Wenn sie über praktische Erfahrungen verfügen, aber keine anerkannten Abschlüsse vorweisen können, gestaltet sich die Suche nach Anschlussmöglichkeiten noch schwieriger, so Schmidt et al. (2018, S.34).

Geflüchtete Frauen stehen vor strukturellen Herausforderungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, die sich durch geschlechtsspezifische Rollen und Barrieren verstärken und im Vergleich zu männlichen Geflüchteten zu Benachteiligungen führen. So weisen Farrokhzad et al. (2022, S. 106–107) darauf hin, dass häufig vermeintlich geringe Erwerbsmotivation von GF auf kulturelle Gründe zurückgeführt wird, wobei die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit und spezifische Barrieren auf dem Arbeitsmarkt oft übersehen werden. Geflüchtete Frauen leisten bereits einen Grossteil der Sorgearbeit und stehen damit vor Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Kinderbetreuung ist in Zusammenhang mit Arbeit und Integrationsmassnahmen von hoher Bedeutung.

Die Befragte Z. H. erklärte im Interview Folgendes:

Als ich in die Schweiz kam, war ich noch keine 23 Jahre alt und fand eine Lehrstelle. Der Sozialberater sagte mir jedoch, dass dies nicht möglich sei, da wir den F-Status hätten und die Behörden keine Kinderbetreuung für Flüchtlinge mit diesem Status bezahlten. Jemand musste sich also um die Kinder kümmern.

An anderer Stelle berichtet sie:

Ich habe allen Nachbarn gesagt, dass ich mit meinem Mann 40 % arbeite, und ich eine Ausbildung oder eine zusätzliche Arbeit in der Kinderbetreuung suche. Eine Nachbarin meinte jedoch, dass Flüchtlinge nicht arbeiten wollen, und schlug vor, ich solle stattdessen putzen gehen. (Anhang 3)

Schouler-Ocak und Kurmeyer (2017, S. 34) zeigen auch in ihrer Studie zu GF in Deutschland, dass viele von ihnen den Wunsch nach einer schnellen beruflichen Integration hegen. Wie Abbildung 5 zeigt, ist für rund 38 % das vorrangige Ziel in den nächsten fünf Jahren, in Deutschland zu studieren und zu arbeiten.

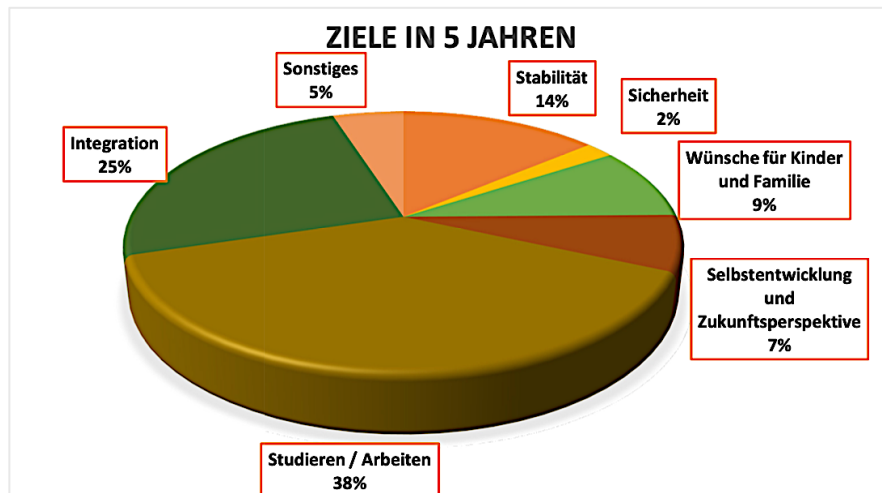


Abbildung 5. Ziele geflüchteter Frauen für die nächsten fünf Jahre in Deutschland

Quelle : Schouler-Ocak & Kurmeyer, 2017, S. 34

Schouler-Ocak und Kurmeyer (2017, S. 47) führen in ihrer Studie weiter aus, dass die Bestrebungen der Frauen stark vom Wunsch geprägt sind, sich aus untergeordneten Rollen zu befreien und finanziell unabhängig von staatlicher und männlicher Unterstützung zu werden. Durch die Überwindung der finanziellen Abhängigkeit wollen sie wieder handlungsfähig werden und selbstbestimmt agieren können. Farrokhzad et al. (2022, S. 135) betonen, dass GF die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen als belastend und abwertend empfinden, während Erwerbstätigkeit nicht nur Unabhängigkeit, sondern auch soziale Teilhabe ermöglicht. Integration wird in diesem Zusammenhang als Möglichkeit gesehen, sich als selbstständiges Mitglied in der Gesellschaft zu etablieren. Die Befragte R. Q. berichtete von den Schwierigkeiten, die trotz des Wunsches und der Ambitionen von Flüchtlingsfrauen, sich erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, bestehen:

Von Anfang an war es mein Ziel, nicht lange von der Sozialhilfe abhängig zu sein. Unser Motto war, wir arbeiten, um zu zeigen, dass wir nicht von staatlicher Unterstützung leben wollen Es war ein sehr schwieriger Weg, und trotz aller Anstrengungen dauerte es mehr als acht Jahre, bis wir von der Sozialhilfe unabhängig waren. (Anhang 1)

Verschiedene Studien belegen die geschlechtsspezifischen Unterschiede. Basierend auf den Daten des SEM (2024) wird in Abbildung 6 die Erwerbstätigkeit von Personen mit F- und B-Status sieben Jahre nach der Einreise in die Schweiz dargestellt.

Insgesamt sind 56 % der Personen mit F- oder B-Status erwerbstätig. Dabei besteht ein signifikanter Unterschied zwischen den Geschlechtern: Während der Anteil der erwerbstätigen Männer 71 % (bzw. 75 % im Jahr 2015) beträgt, ist dieser bei den Frauen mit 36 % (bzw. 33 %) deutlich tiefer, wie Abbildung 6 zeigt.

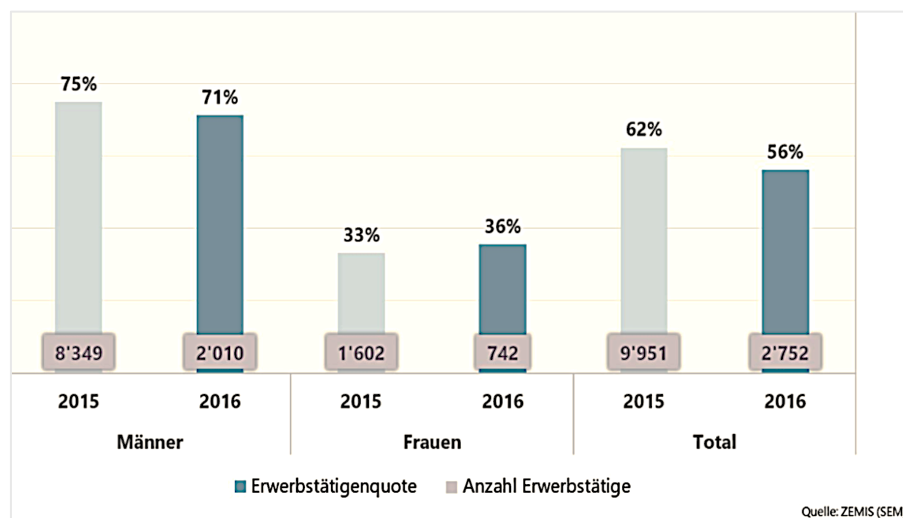


Abbildung 6. Erwerbstätigkeit von Geflüchteten mit F- oder B-Status sieben Jahre nach Zuzug

Quelle: Staatssekretariat für Migration, 2024

Die Erkenntnisse von Lange und Ziegler (2017, S. 1) zeigen, dass GF eine schlechte Erwerbsintegration aufweisen und mit weiteren geschlechterbezogenen Hindernissen belastet sind. Häufig erfüllen sie traditionelle Rollenerwartungen, was dazu führt, dass ihre Erwerbsquote deutlich niedriger ist als die der Männer.

Auch Liebig und Tronstad (2018, S. 19) analysieren die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingsfrauen in verschiedenen EU- und OECD-Ländern und identifizieren zentrale Herausforderungen. Die Ergebnisse zeigen, dass im Jahr 2014 die Erwerbsquote von GF in der EU bei 45 % lag und damit deutlich niedriger war als bei anderen Migrantinnen und männlichen Flüchtlingen. Gleichzeitig weisen sie eine Erwerbslosigkeitsrate von 20 % auf, was das Doppelte im Vergleich zu einheimischen Frauen ist. Somit sind GF gegenüber anderen Migrantinnen, männlichen Flüchtlingen und einheimischen Frauen «dreifach benachteiligt» (S. 19).

In Deutschland wird die konkrete berufliche Integration von GF untersucht. Die dabei gewonnenen Ergebnisse können auch für die Schweiz schlüssig sein, obwohl sich die beiden Länder unterscheiden.

Brücker, Kosyakova und Schuss (2020, S. 8) stellen fest, dass es bei der Erwerbstätigkeit eine deutliche Differenz zwischen männlichen und weiblichen Flüchtlingen gibt, die sich mit längerer Aufenthaltsdauer etwas verringert. Abbildung 7 verdeutlicht diesen Trend: Nach zwei Jahren liegt der Anteil der erwerbstätigen Männer bei 25 %, während er bei den Frauen nur 5 % beträgt. Nach fünf Jahren steigt der Anteil auf 57 % bei den Männern und auf 29 % bei den Frauen. Dieser Unterschied steht in engem Zusammenhang mit der Familienstruktur und der Betreuung von Kleinkindern.

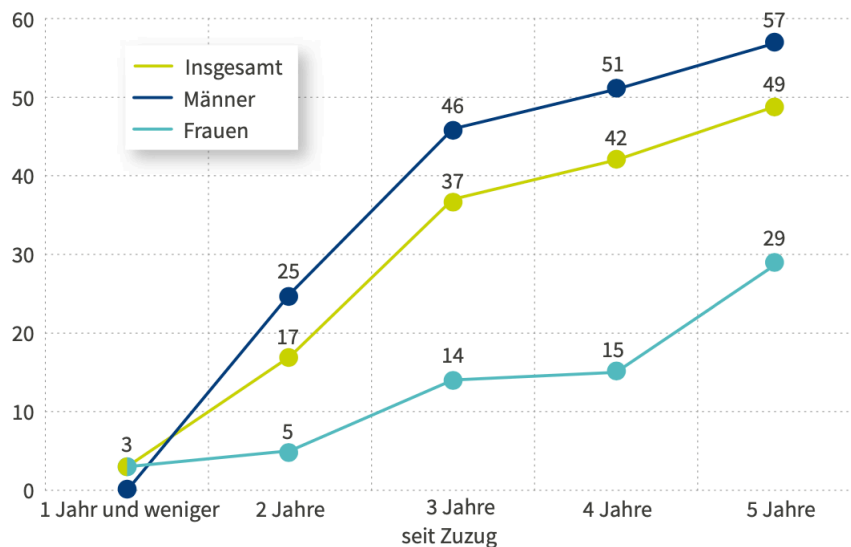


Abbildung 7. Entwicklung der Erwerbstätigkeit von geflüchteten Frauen in Deutschland im Vergleich zu Männern und nach Aufenthaltsdauer

Quelle: Brücker et al., 2020, S. 8

Salikutluk und Menke (2021, 291–293) betonen, dass GF aufgrund ihrer Betreuungsaufgaben die Erwerbsbeteiligung in Deutschland reduzieren. Sie vermuten auch, dass das Tragen des religiösen Symbols Hijab ein zusätzliches Hindernis für die berufliche Integration darstellt. Frauen mit Hijab sind mit Vorurteilen, dass sie ungebildet, zurückhaltend und auf Frauenrollen fixiert seien, konfrontiert, was sich negativ auf ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt auswirkt und zu einer geringeren Erwerbsbeteiligung führt.

Im Folgenden werden die Erfahrungen von zwei Befragten wiedergegeben. Die Interviewte Z. H. berichtete:

Manchmal werde ich auf mein Kopftuch oder meine Mütze angesprochen und man sagt mir, dass das schwierig sei. Aber das ist meine Kultur und ich kann nicht darauf verzichten. Eine enge Kollegin hat mir geraten, ein Foto ohne

Kopftuch zu schicken, wenn ich einen Ausbildungsplatz suche. Das wollte ich aber nicht, weil ich mich nicht verleugnen will. (Anhang 3)

Die Befragte R. Q. äusserte sich wie folgt:

Als wir neu in dieser Gemeinde waren, kam ab und zu ein Betreuer, um die Häuser zu inspizieren oder Reparaturen vorzunehmen. Ich sagte ihm, dass ich lernen und arbeiten möchte. Aber er antwortete mir, dass das mit dem Kopftuch sehr schwierig sei oder dass ich das Kopftuch abnehmen müsse. (Anhang 1)

Menke (2022, S. 66, 69) untersuchte die Chancen von GF im System des Aktivierungsstaates und zeigt die Widersprüche in den sozialstaatlichen Strukturen auf. Einerseits wird von GF erwartet, dass sie sich aktiv am Arbeitsmarkt beteiligen, andererseits sind sie nach wie vor für den Grossteil der Sorgearbeit zuständig und sind häufig in prekären Arbeitsverhältnissen tätig. Besonders schwierig ist die Situation für Frauen mit Kopftuch, die unabhängig von ihren Fähigkeiten oft nur Jobs im Reinigungsgewerbe finden. Menke (2022) betont die herrschenden Vorurteile gegenüber GF, die dazu führen, dass diese Frauen nicht als autonome Individuen und mögliche Ressourcen gesehen werden, sondern in erster Linie als Mütter und Ehefrauen. Selbst Beratungsstellen sind oft nicht darauf ausgerichtet, GF adäquat zu unterstützen, sondern verweisen sie an andere Stellen oder behandeln sie als homogene Gruppe. Zudem werden oft Jobs im Niedriglohnsektor als angemessen angesehen, was die stereotypen Vorstellungen über diese Frauen noch verstärkt.

In diesem Zusammenhang berichtete die Befragte O. R.:

Nach dem Kurs schickte mich meine Beraterin für sechs Monate in eine Wäscherei. Ich stellte fest, dass dort nur Flüchtlingsfrauen arbeiteten, die sehr wenig Deutsch sprachen, und dass es nur zwei Männer als Chefs gab. Es war unbezahlte Arbeit und das Ziel war, erste Arbeitserfahrungen zu sammeln. Ich war enttäuscht, denn in einem solchen Umfeld kann ich meine Sprachkenntnisse nicht verbessern. Das hat mich sehr geärgert, denn in unserem Heimatland waren wir gebildet und hatten viele Ressourcen, aber hier werden wir auf Tätigkeiten wie Waschen und Kochen beschränkt. (Anhang 2)

6. Empowerment als emanzipatorischer Ansatz der Sozialen Arbeit

In diesem Kapitel wird Empowerment als emanzipatorische Methode der Sozialen Arbeit vorgestellt. Dazu werden Begriffe definiert, die unterschiedlichen Bedeutungen des Ansatzes erläutert und dessen Anwendungsmöglichkeiten in der Arbeit mit GF diskutiert. Dabei wird auch die Rolle der Sozialen Arbeit kritisch betrachtet.

6.1 Empowerment: Definition und Bedeutung

Herriger (2020, S. 13) definiert Empowerment als Prozess, in dem Menschen die Fähigkeit erlangen, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu verbessern. Diese Definition bildet den gemeinsamen Kern aller Interpretationen des Empowerment-Begriffs. Herriger weist darauf hin, dass der Begriff unterschiedlich ausgelegt werden kann sowie eine Vielzahl von normativen Vorstellungen und Werthaltungen umfasst. So kann Empowerment sowohl als Modell zur Förderung partizipativer Demokratie als auch als sozialstaatlicher Ansatz verstanden werden, bei dem lokale Gruppen die Verantwortung für Risiken und Krisen übernehmen.

Theunissen (2013, S. 27) führt aus, dass der Begriff «Empowerment», der aus den USA stammt, mit «Selbstermächtigung» oder «Selbstbefähigung» übersetzt werden kann, jedoch eine einfache Übertragung des Begriffs nicht ausreicht, um die eigentlichen Anliegen von Empowerment zu erfassen. Denn Theunissen versteht Empowerment in der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit als eine «Philosophie», die ein Bündel von Annahmen und Grundideen sowie von Vorgängen, Programmen und Konzepten beinhaltet, die auf die Wiedererlangung von Stärke abzielen.

Camara (2016, S. 28, 30) geht davon aus, dass Empowerment eine bedeutende Methode ist, um strukturelle Barrieren zu überwinden und sowohl Menschen als auch Gemeinschaften zu stärken, die sozial, rechtlich und politisch ausgeschlossen sind. Sie nimmt an, dass diese Marginalisierung auf Konstruktionen wie Rasse, Religion, Geschlecht, Sexualität, Klasse, Behinderung und Alter beruht und oft intersektional ist, wodurch sich ihre Auswirkungen verstärken. Weiter ist die Autorin der Meinung, dass Empowerment nicht nur als individuelle Ermächtigung verstanden werden sollte, sondern auch als politische Strategie zur Überwindung struktureller Ungleichheiten. Camara (2016) betont die Bedeutung einer dekolonialen Perspektive für Empowerment, insbesondere im Kontext der Überwindung von historischem und aktuellem Rassismus. Durch

die Verbindung von dekolonialen und Empowerment-Ansätzen können rassistische Diskurse und gesellschaftliche Ungleichheiten bekämpft werden.

Empowerment kann nach Theunissen (2013, S. 29) in zwei Hauptaspekte unterteilt werden. Beim Selbst-Empowerment nutzen Individuen ihre inneren Stärken, um Herausforderungen zu bewältigen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Demgegenüber streben beim politischen Empowerment Gruppen nach politischem Einfluss, um sich aus einer Position der Schwäche zu emanzipieren. In Anlehnung an Herriger (2020, S. 14) und Theunissen (2013, S. 28) wird politisches Empowerment als ein Prozess der Emanzipation unterdrückter Gruppen beschrieben, bei dem diese sich aus einer Position der Machtlosigkeit befreien und mehr demokratische Teilhabe erlangen. Dieser Prozess umfasst politisches Bewusstsein, Handeln und das Sammeln von Erfahrungen benachteiligter Gruppen, die bisher durch mangelnden Zugang zu Ressourcen und politischer Macht marginalisiert wurden.

Beide Autoren betonen die Bedeutung von politischem Empowerment, um das Selbstvertrauen der Betroffenen in ihre eigenen Ressourcen zu stärken und ihnen mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Herriger (2020, S. 19) unterstreicht jedoch den kollektiven Aspekt von Empowerment, insbesondere im Rahmen sozialer Bewegungen wie der Frauenbewegung, deren Mitglieder sich gegen geschlechtsspezifische Ungleichheiten wehren und gemeinsam politisch aktiv werden, um mehr Einfluss und Selbstbestimmung zu erlangen. Theunissen (2013, S. 28) hingegen sieht Empowerment als einen kontinuierlichen, alltäglichen Prozess, in dem Individuen, Gruppen, Organisationen oder Strukturen ihre eigenen Stärken erkennen und aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelten mitwirken. Schwalb und Theunissen (2018, S. 33) betonen die Bedeutung des Subjektmodells für Empowerment, in dem die Individualität in den Vordergrund gestellt wird, denn das Konzept basiert auf der Idee einer selbstbestimmten Person, die als «Expertin eigener Sache» agiert. Einigkeit besteht darin, dass Empowerment ein dynamischer Prozess ist, der von aussen gefördert werden kann, aber letztlich von den Betroffenen selbst umgesetzt werden muss.

6.2 Empowerment: emanzipatorischer Ansatz in der Arbeit mit geflüchteten Frauen

Angesichts der Bedeutung von Empowerment für die Stärkung marginalisierter Gruppen gewinnt die Anwendung dieses Konzepts auf GF zunehmend an Relevanz. In diesem Kontext stellt sich die Frage, welche Rolle die Soziale Arbeit bei der Förderung dieses Konzepts spielt.

Die vielfältigen Möglichkeiten, mit denen Empowerment bei GF initiiert werden kann, werden von Thiel (2020, S. 19) betont, wobei sie auf die Notwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung und des eigenständigen Handelns der GF hinweisen. Es bedarf jedoch mehr Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie kreativer Projekte, um die Teilhabe der GF im Alltag zu stärken. Thiel (2016, S. 44) schlägt konkrete Massnahmen vor, mit denen das Empowerment von GF erfolgreich umgesetzt werden kann. Dazu gehören die nachhaltige Stärkung von Sozialprogrammen statt kurzfristiger Projektfinanzierungen, die Förderung von Beratungs- und Anlaufstellen vor Ort sowie ein kritisches Hinterfragen der Sozialen Arbeit. Des Weiteren erläutert Camara (2016, S. 31), dass das Empowerment-Konzept darauf abzielt, die Bedürfnisse der Betroffenen zu befriedigen und Methoden zu entwickeln, mit denen strukturell Marginalisierte befähigt werden, ihre Lebenssituation selbstbestimmt zu verbessern. Sie weist darauf hin, dass Empowerment nicht als Lösung für alle gesellschaftlichen Probleme gesehen werden kann, sondern es darum geht, strukturell ausgegrenzte Menschen zu stärken, wodurch sich ihnen neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

Die Stärkung der Selbstwirksamkeit und der Selbstkompetenz von GF ist nach Hauser und Mosbahi (2018, S. 94) essenziell, um ihre Ressourcen zu aktivieren. Damit werden mehrere Ziele verfolgt: Zunächst sollen die Ressourcen der Frauen sichtbar gemacht werden, um der Stereotypisierung und Stigmatisierung als passive Opfer entgegenzuwirken. Ferner kann die Stärkung von GF dazu beitragen, dass diese intensiver am sozialen Leben der Aufnahmegesellschaft teilhaben. Programme zum Empowerment von GF sollten nicht nur Schutz bieten, sondern an der Realität der Frauen ausgerichtet sein und gemeinsam mit ihnen entwickelt werden. Zum Empowerment gehört es laut Hauser und Mosbahi (2018) auch, gewaltbetroffene Frauen zu berücksichtigen, denn ungeachtet seiner Grenzen ist es ein bewährtes Konzept in der Unterstützung traumatisierter GF, um ihre Selbstwirksamkeit und ihre Ressourcen zu stärken und sie zu befähigen, ihr Leben trotz traumatischer Erfahrungen aktiv mitzugestalten. Flory (2022, S. 53) zufolge ist es unabdingbar, dass GF stabilisiert werden und sie ihre Ressourcen nutzen, um ein menschenwürdiges Leben nach der Flucht führen zu können. Sie betont, dass durch die Bewältigung der Traumafolgen und die Steigerung der Selbstwirksamkeit ein Prozess des Empowerments stattfindet. Dieser befähigt GF, ihr Leben aktiv zu gestalten, was Flory als eine zentrale Form von Empowerment erachtet. Demgegenüber betonen Hille und Elle (2019, S. 22,23) die Bedeutung des Empowerments von GF, indem sie als Expertinnen ihrer eigenen Situation anerkannt werden. Gleichzeitig sollen ihre Stärken und ihre eigenen Ressourcen gefördert sowie partizipativ Lösungen erarbeitet werden. Der Austausch unter Betroffenen ist zentral, um einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfs-

und Unterstützungsstrukturen zu ermöglichen. Dabei ist ein traumasensibler Umgang insbesondere mit den betroffenen Frauen entscheidend. In diesem Kontext erweisen sich geschützte und anonyme Gesprächsrunden als geeignet, in denen die Frauen ihre spezifischen Risiken, Gefährdungen und Bedürfnisse äussern können. Diese Runden ermöglichen es den Frauen, sich auszutauschen, gehört zu werden und ihr Wissen einzubringen.

Basierend auf der Expertise des Paritätischen Gesamtverbandes in Deutschland wurden im Projekt «Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen» Empfehlungen für die Planung und Umsetzung solcher Initiativen entwickelt, welche die Bedürfnisse der Frauen berücksichtigen. Thiel (2020, S. 58–59) betont, dass bei der Arbeit mit GF, die von Gewalt betroffen sind, die direkte Thematisierung traumatischer Erfahrungen vermieden werden sollte. Stattdessen sollte eine emotionale Stabilisierung angestrebt werden. Diese Stabilisierung hilft den betroffenen Frauen, ihre Ressourcen zu stärken und ein Gefühl der Sicherheit zu entwickeln. Erst danach können individuelle Anliegen und Bedürfnisse klarer erkannt und angesprochen werden. Dabei ist es wesentlich, die betroffenen Frauen laut Thiel (2020) als Expertinnen ihrer eigenen Erfahrungen zu betrachten, um ihre Handlungsfähigkeit zu stärken und Empowermentprozesse zu initiieren.

Empowerment ist somit nicht nur ein Mittel zur Stärkung des Individuums, sondern trägt auch zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft bei. So betonen Schmidt et al. (2018, S. 41, 45), dass Empowerment als Methode und Haltung in allen Phasen von Projekten, insbesondere im Umgang mit GF, berücksichtigt werden sollte. Zudem sei Empowerment kein Selbstzweck, sondern fördere die Stärkung und Befähigung der Zielgruppen. Dabei ist es entscheidend zu verstehen, dass Empowerment kein Zustand ist, sondern von individuellen Voraussetzungen und der Persönlichkeit abhängt. Insofern gibt es kein pauschales Konzept von Empowerment. Vielmehr sollten die Angebote bewusst an den Bedürfnissen der Frauen ausgerichtet werden, indem sie Selbstkompetenz und Selbstgestaltung fördern. Zudem betonten Schmidt et al. (2018, S. 47), dass Empowerment als Grundhaltung in der Gesellschaft entscheidend für eine umfassende Unterstützung ist. Dazu bedarf es jedoch noch der Überzeugungsarbeit und der koordinierten Zusammenarbeit zwischen politischen Akteuren und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

6.3 Kritische Perspektive auf Empowerment in der Sozialen Arbeit

In diesem Abschnitt wird die Rolle der professionellen Sozialen Arbeit in der Anwendung von Empowerment bei GF als Methode zur Befähigung und Inklusion kritisch betrachtet.

Theunissen (2013, S. 28) zufolge kann Empowerment nicht einfach von Fachkräften vermittelt oder verordnet werden, sondern es zielt darauf ab, individuelle und gesellschaftliche Prozesse der Selbstbefähigung und der politischen Emanzipation zu fördern, z. B. durch die Bereitstellung von Informationen, die Aktivierung von Ressourcen und die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen. Dennoch weist Thiel (2020, S. 13) darauf hin, dass in der Praxis häufig eine bevormundende Haltung vorherrscht, insbesondere wenn ein Machtungleichgewicht besteht. Sie betonen daher die zentrale Funktion der Sozialen Arbeit und deren Aufgabe, Möglichkeiten zu finden, das Empowerment von GF zu fördern.

Ein häufiger Kritikpunkt am Empowermentansatz in der Sozialen Arbeit besteht darin, dass er Machtverhältnisse ausblendet. Schwalb und Theunissen (2018, S. 34) merken an, dass der Anspruch, zwischen Fachkräften und Klient:innen eine gleichberechtigte Beziehung zu schaffen, auf einem tatsächlichen Machtungleichgewicht basiert. Um Missbrauch zu verhindern, sollten sich Fachkräfte bewusst und kritisch mit strukturellen Machtverhältnissen und Machtausübung auseinandersetzen. Hierbei können laut Schwalb und Theunissen Selbsthilfegruppen, Praxisberatung und Supervision hilfreich sein.

Im Hinblick auf weitere Herausforderungen bei der Umsetzung des Konzepts weist Herriger (2020, S. 90–91) darauf hin, dass Empowerment durch die Einbettung in den neo-liberalen Diskurs und die politische Polemik vor neuen Herausforderungen steht. Der Begriff wird zunehmend von politischen Autoritäten verwendet und in neoliberale Diskurse eingebettet. Dabei verliere der Ansatz sein ursprünglich emanzipatorisches Potenzial und fungiere zunehmend als soziales Aktivierungsinstrument mit dem Ziel, Menschen für den Arbeitsmarkt zu mobilisieren. Dieser Wandel bedeutet, so Herriger, dass die strukturellen Arbeitszwänge nun auch den Alltag der Menschen beeinflussen, indem Empowerment zu einem Steuerungselement im Integrationsprozess wird. Um diesem Umbruch entgegenzuwirken und zur ursprünglichen Zielsetzung von Empowerment zurückzukehren, braucht es Herringer zufolge eine Empowerment-orientierte Soziale Arbeit. Diese müsse die individuellen Lebenslagen ihrer Klient:innen anerkennen, Vielfalt und Diversität akzeptieren sowie bereit sein, sich den Herausforderungen zu stellen, die häufig mit sozialer Ungleichheit einhergehen.

Thiel (2016, S. 44) betont die Bedeutung von Empowerment als Grundkonzept in der Sozialen Arbeit. Sie weist aber auch auf Hindernisse hin, insbesondere in Form von rassistischen Ausschlüssen. Diese Probleme manifestieren sich in der Trennung zwischen ›Wir‹ und den ›Anderen‹, in der kulturellen Deutung von Gewalt gegen Frauen und in der

Priorität von Integration gegenüber Inklusion. Thiel (2016) weist auch auf den intersektionalen Effekt zwischen sexualisierter Gewalt und Flucht hin. Daher sei es wesentlich, dass Sozialarbeiter:innen strukturelle Defizite öffentlich diskutieren würden, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Rassismus im Arbeitsumfeld.

Soziale Arbeit ist allerdings herausgefordert, nicht nur gesellschaftliche Strukturen zu hinterfragen, sondern auch die eigene Rolle und die damit verbundenen Machtverhältnisse kritisch zu reflektieren. Herriger (2020, S. 84) betont die Wichtigkeit einer solchen kritischen Auseinandersetzung mit professioneller Macht sowie die Bedeutung einer partnerschaftlichen Beziehung. Denn, so Herriger, Soziale Arbeit sollte sich nicht in die Rolle des Experten begeben, der weiss, was für andere richtig ist, sondern vielmehr auf das Vertrauen in die Selbstbestimmung der Menschen setzen. Dies erfordert eine Abwendung von Bevormundung und eine kritische Reflexion von Macht. Ein neues, partnerschaftliches Verständnis von Empowerment prägt laut Herriger (2020) das professionelle Selbstbild der Sozialen Arbeit, respektiert die Autonomie der Menschen und sieht die Professionellen als Begleiter, die eine unterstützende und kooperative Arbeitsbeziehung auf Augenhöhe fördern.

7. Fazit und Ausblick

In diesem Kapitel werden die zentralen Erkenntnisse und Argumentationen der vorliegenden theoretischen Arbeit diskutiert. Dabei werden Schlussfolgerungen gezogen, die auf den vorgestellten Theorien und Analysen basieren. Im Kapitel 7.2 werden Ausblicke und Lösungsvorschläge zur Bewältigung der identifizierten Herausforderungen erarbeitet.

7.1 Diskussion und Schlussfolgerung

Basierend auf der Literaturrecherche und den gewonnenen Erkenntnissen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen: Die Zahl der GF steigt weltweit und diese werden in vielen Hinsichten diskriminiert. Sie sind in ihren Herkunftsländern aufgrund ihres Geschlechts, insbesondere in Kriegs- und Krisenregionen, von Gewalt betroffen und sind dies auch auf dem Fluchtweg und in den Aufnahmeländern. Laut der UNO (2024b) erlebt jede dritte Frau geschlechtsspezifische Gewalt.

Frauen sind auf der Flucht besonders gefährdet, und Gewalt ist ein häufiger Fluchtgrund. Gleichzeitig erhöht die Flucht das Risiko, Opfer zu werden und Ausbeutung zu erleben. Diese Erfahrungen können zusammen mit bereits erworbenen traditionellen Geschlechterrollen das spätere Leben im neuen Land erschweren.

Obwohl geschlechtsspezifische Gründe im Asylgesetz berücksichtigt werden und das SEM sie als soziale Kategorie für die Asylgewährung anerkennt, werden die Gesuche in der Praxis streng geprüft. Nur wenige GFERhalten tatsächlich Asyl. Nach Angaben des SEM (2023, S. 10) waren Ende 2022 mehr als die Hälfte der Asylsuchenden Frauen, aber nur knapp der Hälfte von ihnen wurde Asyl gewährt. Geflüchtete Frauen stossen insbesondere auf Herausforderungen, wenn es darum geht, ihre Asylgründe glaubhaft darzulegen, da traumatisierte Menschen laut Bratoljic und Poehn (2015, S. 3) stark belastet sind und durch die erneute Schilderung ihrer Erlebnisse erneut traumatisiert werden können.

In der Forschung werden GF oft ignoriert und entweder als Opfer oder als Anhängsel dargestellt, ohne zu berücksichtigen, dass sie als benachteiligte Gruppe sowohl Schwächen als auch Ressourcen aufweisen. Menke (2022, S. 66) stellt fest, dass Frauen im Kontext von Flucht und Migration häufig einen eingeschränkten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen haben und weniger am öffentlichen Leben teilhaben können.

Dennoch werden sie in wissenschaftlichen Untersuchungen häufig nicht ausreichend berücksichtigt. Zudem sind statistische Daten kaum verfügbar; zwar veröffentlicht das SEM regelmässig Daten zu Flüchtlingen, spezifische Daten zu GF sind jedoch kaum erhoben. Aus den theoretischen Ansätzen der Sozialen Arbeit, insbesondere der Intersektionalität, geht hervor, dass GF aufgrund des Zusammenwirkens mehrerer Dimensionen in ihrem Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen stark beeinträchtigt sind. Sie sind nicht nur gegenüber männlichen Geflüchteten, sondern auch gegenüber einheimischen Frauen und anderen Migrantinnen benachteiligt. Die Theorie der Intersektionalität zeigt, dass insbesondere die Hauptkategorien «Geschlecht», «Ethnizität» und «Klasse» zusammenwirken und die Kombination zu Mehrfachdiskriminierung führt. Nach Riegel und Scharathow (2012, S. 239) ist der intersektionale Ansatz ein bedeutendes Instrument, um komplexe und miteinander verwobene Ungleichheitsstrukturen zu analysieren. Intersektionalität stellt einen wertvollen Ansatz für die kritische Reflexion und konzeptionelle Weiterentwicklung in der Sozialen Arbeit und Bildung dar, da sie Aspekte von Diversität und Diskriminierung systematisch berücksichtigt. In der Sozialen Arbeit bzw. im Kontext von GF ist es daher unabdingbar, intersektionale Perspektiven einzunehmen, um hegemoniale Machtstrukturen aufzudecken und Diskriminierungsdynamiken kritisch zu reflektieren.

In der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Frauen können kulturelle Erklärungsansätze sowohl die Ressourcen als auch die individuellen Bedürfnisse der GF vernachlässigt werden. Für ein umfassendes Verständnis der Situation geflüchteter Frauen ist es notwendig, wie von Guhl (2012, S. 20, 21) gefordert, alle sozialen, ökonomischen und rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen. Guhl betont, dass es das Ziel der Sozialen Arbeit ist, sich für die Gleichberechtigung aller Menschen einzusetzen und dabei Probleme nicht nur individuell zu sehen, sondern auch strukturelle Ursachen zu thematisieren.

Geflüchtete Frauen sind eine heterogene Gruppe und jede der Frauen hat individuelle Bedürfnisse. Es ist wesentlich, diese Vielfalt anzuerkennen, um eine Homogenisierung der Herausforderungen zu vermeiden. Die Nichtanerkennung dieser Vielfalt könnte dazu führen, dass kulturelle Unterschiede überbetont und Vorurteile verstärkt werden. Dies wiederum kann dazu führen, dass eine Unterstützung auf Augenhöhe nicht möglich ist und stattdessen eine paternalistische Haltung eingenommen wird, die davon ausgeht, dass geflüchtete Frauen kulturelle Schwächen aufweisen. Wie Palenberg (2021, S. 44) beschreibt, besteht in der Sozialen Arbeit häufig die Gefahr, fremdes oder abweichendes Verhalten als Defizit zu betrachten und ausschliesslich kulturell zu interpretieren, ohne ein tieferes Verständnis für andere Kulturen zu entwickeln. Diese Zuschreibungen und

kulturellen Einordnungen sind eng mit geschlechtsspezifischen Vorstellungen verbunden, die bewirken, dass herrschende Strukturen verfestigt und reproduziert werden.

Die Auswertung verschiedener Literaturquellen zeigt, dass geflüchtete Frauen in den Ankunftsländern mit einer Vielzahl von gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Dazu gehören der erschwerte Zugang zu Deutschkursen und Bildung sowie rechtliche Hürden. Die fehlende Kinderbetreuung stellt in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar, da sie die traditionellen Geschlechterrollen von GF verfestigt. Kohlenberg et al. (2022, S. 19) sehen darin ein spezifisches Hindernis für die Teilnahme von GF an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Auch die Ergebnisse der durchgeführten Interviews unterstreichen diese Herausforderungen und weisen auf weitere strukturelle Hürden wie den Aufenthaltsstatus und die religiöse Repräsentation durch das Kopftuch bei Musliminnen hin. Darüber hinaus thematisierten die interviewten geflüchteten Frauen die Haltung der professionellen Sozialarbeit, die häufig traditionelle Geschlechterrollen unterstützt und kostensparende Integrationsmaßnahmen ergreift.

Eine weitere Herausforderung stellt die berufliche Integration von geflüchteten Frauen dar, wie verschiedene Studien und Abbildungen in dieser Arbeit verdeutlichen. Es zeigt sich, dass GF im Vergleich zu anderen Migrantinnen und auch verglichen mit geflüchteten Männern schlechtere Ergebnisse bei der beruflichen Integration erzielen. Auch Palenberg (2021, S. 14-15) betont dies und weist darauf hin, dass sich Medien und Politik vorrangig auf die berufliche Integration geflüchteter Männer konzentrieren und Frauen in der Arbeitsmarktdebatte häufig vernachlässigt werden.

Die Ergebnisse der Literaturrecherche verdeutlichen, dass GF oft mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert sind. Insbesondere sind sie häufig Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, was zu Traumatisierungen und langfristigen psychischen Belastungen führen kann. Diese Herausforderungen stellen zusätzliche Hindernisse für ihre Arbeitsuche und berufliche Integration dar.

Die bisherige Diskussion der Ergebnisse verdeutlicht die vielfältigen Herausforderungen, mit denen GF konfrontiert sind. Daraus ergibt sich eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit. Diese Aufgabe umfasst den Abbau struktureller und gesellschaftlicher Barrieren sowie die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von GF, denn laut Berufskodex ist Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession der Förderung des sozialen Wandels und des individuellen Wohlergehens verpflichtet (AvenirSozial, 2010, S. 9).

Empowerment ist dafür eine geeignete Methode, die einen emanzipatorischen Ansatz verfolgt und darauf abzielt, sowohl individuelle Fähigkeiten zu stärken als auch positive gesellschaftliche Veränderungen zu bewirken. Soziale Arbeit leistet durch Empowerment einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Autonomie von GF. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf der Bereitstellung von Unterstützung, sondern auch auf der Aktivierung der Ressourcen und der Stärkung der Selbstbestimmung von GF. Camara (2016, S. 28) betont die politische Dimension von Empowerment, um Ungerechtigkeiten zu bekämpfen, indem Strategien zur Überwindung von Machtlosigkeit auf verschiedenen Ebenen entwickelt werden. Dabei ist eine kritische Reflexion der eigenen Machtposition entscheidend, damit Hierarchien in der Beziehung zwischen Fachkräften und Betroffenen abgebaut werden (Tiefenthaler, 2022, S. 126). Eine kontinuierliche Reflexion und Anpassung der sozialen Arbeitspraxis erforderlich ist, um den komplexen Herausforderungen, denen GF begegnen, gerecht zu werden.

7.2 Ausblick, Bezug zur Praxis

Aus der gesamten Beschäftigung mit den Herausforderungen, denen GF als ausgeblendete und benachteiligte Gruppe gegenüberstehen, ergibt sich ein wichtiges Handlungsfeld für die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession.

Wie die vorliegende Literaturanalyse zeigte, haben GF nicht nur ein einzelnes, sondern mehrere geschlechtsspezifische und soziale Probleme, die auch nach dem Übergang in das Zielland bestehen bleiben. Aus der Recherche nach Angeboten, die sich für den Schutz dieser Gruppe einsetzen, ging hervor, dass sich zahlreiche internationale Massnahmen auf Verbesserungen in Krisen- und Kriegsländern sowie auf den Fluchtwegen konzentrieren. In den Nachbarländern, z. B. in Deutschland, sind verschiedene Angebote und Programme zum Empowerment von GF etabliert. Für die Schweiz zeigte die Recherche jedoch, dass es selten Angebote gibt, die auf die spezifischen Bedürfnisse von GF zugeschnitten sind. Vielmehr richten sich die Programme entweder an alle Flüchtlinge oder an Frauen bzw. Migrantinnen im Allgemeinen.

Wie in dieser Arbeit gezeigt wurde, haben GF spezifische Herausforderungen, die sich von jenen von Migrantinnen und geflüchteten Männer unterscheiden. Daraus ergibt sich für die Soziale Arbeit das Tätigkeitsfeld, GF zu fördern und ihre Bedürfnisse für politische, rechtliche und mediale Akteure sichtbar zu machen.

Es gibt zahlreiche Empfehlungen aus etablierten Angeboten und wissenschaftlichen Arbeiten, die von der professionellen Sozialen Arbeit aufgegriffen werden sollten. Dies

betrifft nicht nur die individuelle Ebene, sondern auch ein politisches Engagement gegen herrschende Strukturen und restriktive politische Strategien. Laut Döring (2011, S. 21) ist der Widerstand gegen Geschlechterrollen politisch, vor allem wenn der Staat Frauen benachteiligt und ihnen strikte Rollen zuweist.

Im Asylverfahren spielt die Soziale Arbeit eine zentrale Rolle bei der Begleitung von GF, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, indem sie für niederschwellige Angebote sensibilisiert, den Zugang zu Informationen erleichtert und Behördenmitarbeitende über traumatische Erfahrungen informiert, um sie auf mögliche Herausforderungen im Asylverfahren vorzubereiten. Auch Amacker et al. (2019, S. 61–62) betonen, dass die psychosoziale Betreuung im Asylbereich oft vernachlässigt wird und eine persönliche Bezugsperson für traumatisierte Menschen notwendig ist, die hilft, soziale Isolation zu verhindern und den Alltag zu bewältigen. Da die Soziale Arbeit eine Schlüsselrolle einnimmt und als Brücke zwischen den Betroffenen und den Behörden fungieren kann, sind solche Ansätze zentral für die Soziale Arbeit mit GF.

Diese Anstrengungen stehen in engem Zusammenhang mit den Forderungen der FIZ nach einer Schulung des Personals im Asylbereich, um eine bessere Erkennung und einen besseren Schutz der Opfer zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere in den neu eingeführten verkürzten Asylverfahren, in denen ein Vertrauensaufbau aufgrund der knappen Zeit kaum möglich ist.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Nationen zu tun, weshalb interkulturelle Kompetenzen von grosser Bedeutung sind. Eser Davolio und Kunz Martin (2017) fordern «transkulturell kompetente Sozialarbeiter» (S. 30). Dabei geht es nicht nur um Zeit und Sprachvermittlung, sondern auch um den geduldigen Umgang mit heiklen Themen, Empathie und kritische Reflexion. Diese Fähigkeiten sollen laut Eser Davolio und Kunz Martin für die Aus- und Weiterbildung von Sozialarbeiter:innen in interkultureller Kommunikation genutzt werden.

Damit GF bessere Perspektiven in Bildung und Beruf haben, sind, basierend auf den Empfehlungen von Farrokzad et al. (2022, S. 113–114) folgende bedarfsorientierte Massnahmen notwendig: Es ist essenziell, Barrieren, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren, kritisch zu überprüfen und nach Möglichkeit abzubauen. Die Bedürfnisse und Interessen von GF sollten dabei stets im Mittelpunkt stehen. Ausserdem müssen qualifikationsadäquate Erwerbstätigkeiten ermöglicht und Kinderbetreuungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bereitgestellt werden. Flexible Qualifizierungsangebote in Teilzeit können Weiterbildungen erleichtern. Arbeitgeber sollten für die Potenziale der GF sensibilisiert werden. Darüber hinaus ist eine

ressourcenorientierte Beratung zur Stärkung und Befähigung von GF notwendig. Diese Massnahmen entsprechen auch den Grundwerten der Menschenwürde und Menschenrechte sozialer Arbeit, die für soziale Gerechtigkeit zentral sind (AvenirSozial, 2010, S. 9–11). Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, und in Anlehnung an die Handlungsmaximen der Sozialen Arbeit im Berufskodex von AvenirSozial bezüglich der Gesellschaft (2010, S. 14), sollte eine Fluchtpädagogik entwickelt werden. Diese kann über verschiedene Kanäle wie Workshops, ehrenamtliches Engagement und aufsuchende Arbeit umgesetzt werden. Auf politischer Ebene ist es wesentlich, diese Bemühungen sowohl durch Aktionen als auch durch Unterstützung von Initiativen und Vorstössen zu fördern. Soziale Arbeit trägt weltweit zu gesellschaftlichen Veränderungen und damit auch zu einem emanzipatorischen Umgang mit GF bei, indem sie deren Teilhabe an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt. Es ist ausschlaggebend, nicht nur über, sondern auch mit Geflüchteten zu sprechen.

Diese Lösungsansätze erfordern viel Zeit und Ausdauer. Ein Beispiel dafür ist die Schweizer Frauenbewegung: Frauen in der Schweiz haben erst nach einem langen Kampf das Wahlrecht erhalten, Frauenrechte sind in der Schweiz immer noch ein offener Diskurs. Frauen müssen weiterhin für die Gleichstellung mit Männern in verschiedenen Lebensbereichen kämpfen. Deshalb ist ein integrativer Ansatz in der Sozialen Arbeit sinnvoll, der die Potenziale von einheimischen Frauen und etablierten Migrantinnen nutzt und in die Unterstützung von GF und die Bewältigung ihrer geschlechtsspezifischen Herausforderungen setzt. Vor diesem Hintergrund wurden noch folgende offene Fragen zur Diskussion und weiteren Betrachtung identifiziert:

- Wie kann es der Sozialen Arbeit gelingen, sowohl einheimische als auch geflüchtete Frauen effektiv zu unterstützen und dabei die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen jeder Gruppe zu berücksichtigen?
- Wie kann Soziale Arbeit dazu beitragen, Brücken zwischen einheimischen und geflüchteten Frauen zu bauen, um gegenseitiges Verständnis und Solidarität zu fördern? Welche Chancen und Grenzen ergeben sich für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit?

Literaturverzeichnis

- Amacker, M., Büchler, T., Efonayi-Mäder, D., Egenter, J., Fehlmann, J., Funke, S., Graf, A.-L. & Hausammann, C. (2019). *Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen» zur Situation in den Kantonen*. Bericht zu Händen des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der schweizerischen Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren (SODK). Verfügbar unter: https://www.brava-ngo.ch/assets/dokumente/20190318_Studie_SKMR_gefluchtete_Frauen.pdf
- AvenirSozial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSozial. Verfügbar unter: https://www.hilfswerkuri.ch/fileadmin/user_upload/documents/ueber-uns/Berufskodex_Soziale-Arbeit-Schweiz.pdf
- Binder, B & Hess, S. (2019). Politiken der Für_Sorge – Für_Sorge als Politik: Einige einleitende Überlegungen. In B. Binder, C. Bischoff, C. Endter, S. Hess, S. Kienitz & S. Bergmann (Hrsg.), *Care: Praktiken und Politiken der Fürsorge. Ethnographische und geschlechtertheoretische Perspektiven* (S. 9–32). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Binnemann, F & Mannitz, S. (2018). Geflüchtete Frauen in Deutschland. Anforderungen an eine geschlechtersensible Asyl- und Integrationspolitik. *WISO direkt*, 09/2018, 1-4. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik. Verfügbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/14528.pdf>
- Bratoljic, F. & Poehn, N. (2015, Januar). *In dubio pro refugio*. Newsletter. Bern: Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA). Verfügbar unter: https://beobachtungsstelle.ch/fileadmin/user_upload/pdf_divers/Newsletter/Januar_D_Def_2015.pdf
- Brava. FIZ & SFH. (2021). *Alternativer Vertiefungsbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz: Zur Situation gewaltbetroffener, geflüchteter Frauen in der Schweiz*. Verfügbar unter: https://www.brava-ngo.ch/assets/dokumente/202107_IK_Vertiefungsbericht_gefluchtete-Frauen_d.pdf
- Bronner, K. & Paulus, S. (2021). *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis* (2. Aufl.). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Brücker, H., Kosyakova, Y. & Schuss, E. (2020). *Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015. Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weiter Fortschritte* (IAB-Kurzbericht No. 4/2020). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Verfügbar unter: <https://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0420.pdf>

- Büchi, J. (2022, März 20). Flucht in die Schweiz – Sexistische Klischees und fehlende Kitas – was die Ukrainerinnen hier erwartet. *Berner Zeitung*. Verfügbar unter: <https://www.bernerzeitung.ch/sexistische-klischees-und-fehlende-kitas-was-die-ukrainerinnen-hier-erwartet-488506735755>
- Büchler, A. (2016). *FRAUEN – FLUCHT – ASYL: Die Situation von Frauen und Mädchen auf der Flucht und im schweizerischen Asylverfahren*. Bern: Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht. Verfügbar unter: https://beobachtungsstelle.ch/fileadmin/Publikationen/2016/Bericht_Frauen_Flucht_D.pdf
- Bundesamt für Statistik. (2024). *Diskriminierungserfahrung*. Bern: Bundesamt für Statistik. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/zusammenleben-schweiz/diskriminierung.html>
- Bundesamt für Statistik. (n. d). *Publikationen*. Bern: Bundesamt für Statistik. Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.html?dyn_prodimas=900999&dyn_publishingyearend=2024
- Çalışkan, S. (2018, März 08). Warum Frauen fliehen: Ursachen, Bedingungen und politische Perspektiven. *Webseite Heimatkunde der Heinrich-Böll-Stiftung*. Verfügbar unter: <https://heimatkunde.boell.de/de/2018/03/08/warum-frauen-fliehen-ursachen-bedingungen-und-politische-perspektiven>
- Camara, M. (2016). Empower... was? Geschichte, (politische) Dimensionen und Ausprägungen von Empowerment-Arbeit in Deutschland. In T. Ameer, M. Camara & S. Thiel (Hrsg.), *Perspektivwechsel Empowerment: Ein Blick auf Realitäten und Strukturen in der Arbeit mit geflüchteten Frauen* (S. 28-32). Berlin: Der Paritätische Gesamtverband. Verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/perspektivwechsel-empowerment-2016_web.pdf
- Dahinden, J. (2019). Unsere Migrationsgesetze sind nicht genderneutral. Interview durch FIZ Magazin. *FIZ Magazin*, (3), 8–9. Verfügbar unter: https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Publikationen/Magazin/2019_FIZ_Magazin.pdf
- Degele, N. & Winker, G. (2007). *Intersektionalität als Mehrebenenanalyse*. Institut für Soziologie Freiburg. Verfügbar unter: <https://www.soziologie.uni-freiburg.de/personen/degele/dokumente-publikationen/intersektionalitaet-mehrebenen.pdf>
- Degele, N. & Winker, G. (2011). Intersektionalität als Beitrag zu einer gesellschaftstheoretisch informierten Ungleichheitsforschung. *Berliner Journal für Soziologie*, 21(1), 69–90. <https://doi.org/10.1007/s11609-011-0147-y>

- Döring, W. (2011). *Frauen im Asylverfahren: Die Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe in der Schweizer Asylpraxis*. Bern: TERRE DES FEMMES Schweiz. Verfügbar unter: https://www.brava-ngo.ch/assets/dokumente/2011_Bericht_Frauen_im_Asylverfahren_DE.pdf
- Döring, W & Reichmuth, F. (2013). *Bericht zur Lage asylsuchender Frauen in Kollektivunterkünften*. Bern: TERRE DES FEMMES Schweiz. Verfügbar unter: https://www.brava-ngo.ch/assets/dokumente/2014_Bericht_gefl_Frauen_Unterbringung_DE.pdf
- Ebert, J. & Klüger, S. (2022). *Im Mittelpunkt der Mensch: Reflexionstheorien und -methoden für die Praxis der Sozialen Arbeit* (5. Aufl.). Hildesheim: Georg Olms Verlag.
- Ehlert, G. (2017). *Gender in der Sozialen Arbeit: Konzepte, Perspektiven, Basiswissen*. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Eser Davolio, M & Kunz Martin, C. (2017). Auf gemeinsamen Grundhaltungen aufbauen: das Vermitteln von Werten und Regeln des Zusammenlebens an Asylsuchende ist eine komplexe Aufgabe. *SozialAktuell*, (7/8), 28–30. <https://doi.org/10.21256/zhaw-17728>
- Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. (n. d.). *Menschenhandel im Asylbereich*. Zürich: Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. Verfügbar unter <https://www.fiz-info.ch/de/Projekte/Menschenhandel-im-Asylbereich>
- Farrokhzad, S., Scherschel, K. & Kämer, A. (2022). Geflüchtete Frauen im Qualifizierungs- und Beschäftigungssystem – Befunde, Hürden und Perspektiven. In S. Farrokhzad, K. Scherschel & M. Schmitt (Hrsg.) *Geflüchtete Frauen: Analysen – Lebenssituationen – Angebotsstrukturen* (S. 91–118). Wiesbaden: Springer VS.
- Fendel, T. (2019). Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen. *WISO direkt*, 02/2019, 1-4. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. Verfügbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/15115.pdf>
- Fischer, C. (2019). Unsere Migrationsgesetze sind nicht genderneutral. Interview durch FIZ Magazin. *FIZ Magazin*, (3), 8–9. Verfügbar unter: https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Publikationen/Magazin/2019_FIZ_Magazin.pdf
- Flory, L. (2022). *Traumatasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten: Ein Praxisleitfaden* (aktualisierte Ausgabe). Berlin: Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – BAfF e.V. Verfügbar unter: https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2022/04/BAfF_Praxisleitfaden_Traumatasensibler-Umgang-mit-Gefluechteten.pdf

- Förster, J. & Nussbaum, M. (2022). Vorsicht, Diskriminierung!: Sozialpsychologische Forschung zu unbewusstem Stereotypen-Priming und ihr Nutzen für die Familientherapie. *Familiendynamik*, 47(2), 124–132. <http://dx.doi.org/10.21706/fd-47-2-124>
- Frauenberatung sexuelle Gewalt. (n. d.). *Folgen sexualisierter Gewalt*. Zürich: Frauenberatung sexuelle Gewalt. Verfügbar unter: <https://www.frauenberatung.ch/was-ist-sexuelle-gewalt/folgen/index.html>
- Guhl, J. (2012). Wie Sozialarbeitende zu Diskriminierung beitragen: Kritische Gedanken zum Kulturbefund in der Sozialen Arbeit. *SozialAktuell*, 44(6), 20–22.
- Hauser, M. & Mosbahi, J. (2018). *Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe: ein Dossier*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung e. V. Verfügbar unter: https://www.boell.de/sites/default/files/frauen_und_flucht.pdf
- Herriger, N. (2020). *Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung* (6., erweiterte und aktualisierte Aufl.). Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.
- Hille, K. & Elle, J. (2019). Risiken, Gefahren, Bedürfnisse – Geflüchtete Frauen* diskutieren in partizipativen Gesprächsrunden. In M.-L. Braun, J. Elle, S. Hess, K. Hille & S. Schurda (Hrsg.), *Wir wollen Sicherheit: Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen** (S. 22-38). Göttingen: Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ Universität Göttingen. Verfügbar unter: <https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2019/11/Wir-wollen-Sicherheit-Broschüre-2019.pdf>
- Hoffman, E. (2015). *Interkulturelle Gesprächsführung: Theorie und Praxis des TOPOI-Modells*. Wiesbaden: Springer VS.
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (n. d.). *Glossar: Diskriminierung*. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. Verfügbar unter: https://www.idaev.de/researchtools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=list&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5BcurrentCharacter%5D=D&cHash=c4fb7b9faf3e5d1c20c3bd2870ad4ec4
- Klauer, K. C. (2020). Stereotype: Soziale Kategorisierung und Stereotypisierung. In L. Petersen & B. Six (Hrsg.), *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung: Theorien, Befunde und Interventionen* (2., überarbeitete und erweiterte Aufl., S. 19–32). Weinheim: Verlagsgruppe Beltz.
- Klonschinski, A. (2020). Einleitung: Was ist Diskriminierung und was genau ist daran moralisch falsch? *Zeitschrift für Praktische Philosophie*, 7(1), 133–154. <https://doi.org/10.22613/zfpp/7.1.5>

- Kohlenberger, J., Heyne, S., Rengs, B. & Buber-Ennser, I. (2022). *Soziale Inklusion geflüchteter Frauen: Zur Rolle der Familie und Familienarbeit*. Nomos Verlagsgesellschaft.
- Krauser, U. (2022). Flucht und Frauen: Reflexionen des Forschungsstandes. In S. Farrokhzad, K. Scherschel & M. Schmitt (Hrsg.), *Geflüchtete Frauen: Analysen – Lebenssituationen - Angebotsstrukturen* (S. 23–44). Wiesbaden: Springer VS.
- Lange, M. & Ziegler, J. (2017). *Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen: Zahlen, Fakten und internationale Erfahrungen* (Working Paper 04/2017). Berlin: IQ Fachstelle Einwanderung. Verfügbar unter: https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Fachstelle_Einwanderung/FE_WP_FF4_GeflFrauen_2017-04-21_Datei_für_Druck.pdf
- Liebig, T. & Tronstad K. R. (2018). *Dreifach benachteiligt? Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge* (OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 216). OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10.1787/b0cf3f35-de>
- Leinius, J. & Mauer, J. (2021). (K)einen Schlusspunkt setzen: Die Herausforderung von Intersektionalität und Postkolonialität im deutschsprachigen Kontext. In H. Mauer & J. Leinius, (Hrsg.), *Intersektionalität und Postkolonialität. Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht* (S. 279–298). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Menke, K. (2022). Arbeitsmarktaktivierung im Interesse geflüchteter Frauen? *WSI-Mitteilungen*, 75(1), 66–71. <https://doi.org/10.5771/0342-300x-2022-1-66>
- Meyer, K. (2017). *Theorien der Intersektionalität zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Nussbaum, M.-L. (2013). Der andere könnte anders sein, als man dachte: Interkulturelle Kompetenz in Beratung und Pädagogik. *SozialAktuell* (2), 31–33.
- Palenberg, A. L. (2021). *Geflüchtete Frauen aus Syrien: Zwischen Rassismus und Sexismus in Unterstützungsnetzwerken*. Wiesbaden: Springer VS.
- Pelzer, M. (2022). Gender-basierte Verfolgung vor Gericht – Menschenrechtliche Mängel in asylrechtlichen Gerichtsentscheidungen. In S. Farrokhzad, K. Scherschel & M. Schmitt (Hrsg.), *Geflüchtete Frauen: Analysen – Lebenssituationen – Angebotsstrukturen* (S. 45–64). Wiesbaden: Springer VS.
- Riegel, C. & Scharathow, W. (2012). Mehr sehen, besser handeln. *Sozial Extra*, 36(9–10), 20–23. <https://doi.org/10.1007/s12054-012-1007-5>
- Salikutluk, Z. & Menke, K. (2021). Gendered integration? How recently arrived male and female refugees fare on the German labour market. *Journal of Family Research*, 33(2), 284–321. <https://doi.org/10.20377/jfr-474>

- Scherr, A. (2016). *Diskriminierung: Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden* (2. überarbeitete Aufl.). Springer-Verlag.
- Schmidt, A., Rasmussen, W. & Rohm, J. (2018). *Geflüchtete Frauen in Deutschland stärken. Expertise Fempowerment*. Berlin: PHINEO gemeinnützige AG. Verfügbar unter: <https://www.phineo.org/magazin/gefluechtete-frauen-in-deutschland-staerken>
- Schmincke, I. (2009). *Gefährliche Körper an gefährlichen Orten: eine Studie zum Verhältnis von Körper, Raum und Marginalisierung*. Bielefeld: Transcript.
- Schouler-Ocak, M & Kurmeyer, C. (2017). *Abschlussbericht. Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland*. Berlin: Psychiatrische Universitätsklinik der Charité im St. Hedwig Krankenhaus.
- Schwalb, H & Theunissen, G. (2018). Einführung: Von der Integration zur Inklusion im Sinne von Empowerment. In H. Schwalb & G. Theunissen (Hrsg.), *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit: Best Practice-Beispiele: Wohnen - Leben - Arbeit - Freizeit* (3., erweiterte und aktualisierte Aufl., S. 11–36). Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH). (n. d.). *Frauen im Asylverfahren*. Bern: SFH. Verfügbar unter: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/personen-mit-besonderen-rechten/frauen-im-asylverfahren> 0848840848
- Staatssekretariat für Migration. (2019a). *Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen: Analyse der Situation von Frauen und Mädchen aus dem Asylbereich in den Bundesasylzentren und in den Kollektivunterkünften der Kantone*. Bern: SEM. Verfügbar unter: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/77025.pdf>
- Staatssekretariat für Migration. (2019b). *Asyl / Schutz vor Verfolgung*. Bern: SEM. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asyl.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2021a). *Asylstatistik 2020*. Bern: SEM. Verfügbar unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-82180.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2021b). *Handbuch Asyl und Rückkehr-Artikel D2.1 Die geschlechtsspezifische Verfolgung*. Bern: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD). Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/nationale-verfahren/handbuch-asyl-rueckkehr.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2023). *Asylstatistik 2022*. Bern: SEM. Verfügbar unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-93006.html>

- Staatssekretariat für Migration. (2024). *Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen*. Bern: SEM. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/monitoring/erwerb-va-fl.html>
- Theunissen, G. (2013). *Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in die Heilpädagogik und Soziale Arbeit* (3., aktualisierte Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Tiefenthaler, S. (2022). Intersektionale Diskriminierung: Erfahrungen und Perspektiven in der Psychotherapie mit Frauen mit Fluchtbiografien. *Psychotherapie-Forum*, 26(3–4), 122–128. <https://doi.org/10.1007/s00729-022-00216-6>
- Thiel, S. (2016). Damit sich etwas verändert, braucht es vor allem...?! In T. Ameer, M. Camara & S. Thiel (Hrsg.), *Perspektivwechsel Empowerment: Ein Blick auf Realitäten und Strukturen in der Arbeit mit geflüchteten Frauen* (S. 43–45). Berlin: Der Paritätische Gesamtverband. Verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/perspektivwechsel-empowerment-2016_web.pdf
- Thiel, S. (2020). *Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen: Bedarfe, Praxisansätze und Handlungsempfehlungen*. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband e.V. Verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/empowerment-2020_web.pdf
- Thiel, S. & Najafi, B. (2020). Armut von geflüchteten Frauen*: marginalisiert, schutzlos und unsichtbar? In R.-M. Dackweiler, A. Rau & R. Schäfer (Hrsg.), *Frauen und Armut – Feministische Perspektiven* (Geschlechterforschung für die Praxis Bd. 5, S. 325–341). Opladen: Verlag Barbara Budrich
- UNHCR. (2003). *Sexual and Gender-Based Violence against Refugees, Returnees and Internally Displaced Persons. Guidelines for Prevention and Response*. Genève: UNHCR. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/media/sexual-and-gender-based-violence-against-refugees-returnees-and-internally-displaced-persons>
- UNHCR. (2024). *Frauen auf der Flucht*. Genève: UNHCR. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/frauen-auf-der-flucht>
- UNO-Flüchtlingshilfe. (2024a). *Besondere Bedürfnisse von Flüchtlingsfrauen*. Bonn: UNO-Flüchtlingshilfe Verfügbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/fluechtlingsfrauen>
- UNO-Flüchtlingshilfe. (2024b). *Jede dritte Frau erlebt geschlechtsspezifische Gewalt*. Bonn: UNO-Flüchtlingshilfe. Verfügbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/fluechtlingsfrauen/geschlechtsspezifische-gewalt>

- Weinbach, H. (2020). „Klassismus“: eine Analysekategorie für Frauenarmutskontexte?
In R. Sackweiser, A. Rau & R. Schärfer (Hrsg.), *Frauen und Armut – feministische Perspektiven* (S. 105–124). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Zick, A. (2020). Rassismus. In L. Petersen & B. Six (Hrsg.), *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung: Theorien, Befunde und Interventionen* (2., überarbeitete und erweiterte Aufl., S. 125–135). Weinheim: Verlagsgruppe Beltz

8. Anhang

Anhang 1

Interview mit (R.Q.)

Das Interview wurde in kurdischer Sprache geführt und anschliessend von der Autorin ins Deutsche übersetzt. Um die Anonymität zu wahren, werden nur die Initialen der Interviewten verwendet.

R.Q: Ich bin seit 9 Jahren hier in der Schweiz, bin verheiratet und habe zwei Kinder, es sind Zwillinge, sie waren damals (6,5) Jahre alt.

Ich bin über das Meer hierher gekommen, ich nenne es immer die «Reise des Todes». Ich bin von Syrien über Kurdistan und die Todesroute in die Türkei gekommen. Dann mit einem guten Schiff, wie es uns beschrieben wurde, Gott sei Dank ist uns nichts passiert. Es war damals sehr gefährlich, viele Menschen sind ertrunken, einer davon ist mein Cousin, weil sein Boot in zwei Teile zerbrochen ist. Das hat mich psychisch sehr belastet. Ich habe Syrien wegen des Krieges verlassen, aber dann wurde mein Mann wieder als Reserve für die Armee eingezogen und wir mussten das Land verlassen und in Kurdistan war das Leben gut, aber die Gefahr der islamistischen Gruppen war immer lauernd.

Ich habe in Damaskus eine Kriegsszene erlebt und gesehen, wie die Leichen von sechs Menschen an uns vorbeigingen. Wir verließen die Stadt sofort und gingen nach Alhasaka. Dort erhielt mein Mann den Einberufungsbefehl zur Reserve.

Die Bilder des unsteten Lebens haben meine Gedanken immer geprägt, das Lieblingsspiel auch meiner Kinder war der Umzug, soweit sie das erlebt haben, Sachen einpacken und umziehen.

In Syrien habe ich nach dem Abitur die Hochschule für angewandte Kunst besucht, aber aus verschiedenen Gründen, weil ich vor dem Abschluss schwanger wurde, und der Krieg schon ausgebrochen war, konnte ich das Studium nicht abschliessen.

Ich war eine aktive Frau, ich war in der kurdischen Volksgruppe, ich war Mitglied einer Filiklur-Gruppe, ich war Moderatorin, ich habe Theater gespielt und folkloristische Tänze aufgeführt. Auf der anderen Seite habe ich an staatlich geförderten Aktivitäten teilgenommen, zum Beispiel im Bereich der Pflege beim Roten Halbmond.

In Syrien und Kurdistan führte ich ein erfolgreiches und unabhängiges Leben, bis der Krieg ausbrach. Als ich in die Schweiz kam, musste ich wegen des Asylverfahrens in einem Asylheim wohnen und die ganze Prozedur durchlaufen. Das war ein Schock für mich, denn wie bei vielen Flüchtlingen waren meine Erwartungen an Europa sehr hoch. Plötzlich musste ich mit vielen Menschen in einem Lager leben und fühlte mich wie in

einer Spirale gefangen. Ich fühlte mich wirklich blind, taub und stumm, und konnte nicht begreifen, was mit uns geschah.

Im ersten Lager musste meine vierköpfige Familie ein Zimmer mit einer anderen Familie (einer Frau und ihrer Tochter) teilen. Später wurden wir in ein anderes Lager verlegt, wo wir drei Monate lang ein Zimmer für meine Familie mit gemeinsamer Küche und Bad hatten. Danach zogen wir in das letzte Lager und bekamen zwei getrennte Zimmer. Tatsächlich lebten wir aber 18 Monate lang nur in einem Zimmer, da das zweite Zimmer weit entfernt und durch eine Treppe von meinem Zimmer getrennt war. Zu den Nachbarn hatte ich kein Vertrauen, sie waren Männer und oft betrunken. Sie klopfen ständig an die Tür, beschimpften uns und diese belastende Situation dauerte an, bis wir endlich einen positiven Asylbescheid bekamen und uns eine eigene Wohnung suchen konnten. Aber all diese Schwierigkeiten und das instabile Leben haben meine Persönlichkeit gestärkt.

Die Fluchtgeschichte hatte keinen direkten Einfluss auf die Unterbringung und die Dauer der Asylentscheidung. Die lange Wartezeit ist vielmehr auf den grossen Zustrom von Flüchtlingen in den Jahren 2015 bis 2016 zurückzuführen. Obwohl ich eine Beraterin hatte, habe ich mich selbst über kostenlose Deutschkurse informiert. Die Beraterin hat mich von Anfang an darauf hingewiesen, dass wir zu viert sind (mein Mann, unsere beiden Kinder und ich) und unsere Kinder noch klein sind und Betreuung brauchen. Das bedeutete, dass nur eine Person den regulären Deutschkurs in Zürich besuchen konnte, während die andere Person auf die Kinder aufpassen musste. Da unsere Kinder noch klein waren, habe ich als Mutter die Betreuung übernommen und mein Mann hat den Deutschkurs besucht. Damals war ich noch nicht so gut informiert und die Dinge waren mir weniger bewusst. Wenn mir damals jemand gesagt hätte, dass ich auch am Deutschkurs teilnehmen kann, hätte ich mich für den Besuch des Deutschkurses eingesetzt und die Betreuung hätte die Beraterin organisieren müssen. Die rasche Beherrschung der Sprache ermöglicht eine schnellere Selbständigkeit und den Ausstieg aus der Sozialhilfe.

Ich konnte das damals nicht einfordern, weil ich als Geflüchtete nicht wusste, welche Rechte und Pflichten ich in diesem Land habe. Ich wusste nicht, dass es Möglichkeiten wie Kinderbetreuung gibt. Erst viele Jahre später habe ich erfahren, dass es Deutschkurse mit Kinderbetreuung gibt, bei denen die Kinder im selben Gebäude betreut werden, in dem die Mutter den Kurs besucht. Außerdem war meine Einstellung als Frau davon geprägt, dass es die Aufgabe der Mutter ist, sich um die Kinder zu kümmern.

Von Anfang an war es mein Ziel, nicht lange von der Sozialhilfe abhängig zu sein. Unser Motto war "wir arbeiten", um zu zeigen, dass wir nicht von staatlicher Unterstützung leben wollen. Trotzdem haben wir diesen Schritt erst vor wenigen Monaten geschafft. Es

war ein sehr schwieriger Weg, und trotz aller Anstrengungen dauerte es mehr als acht Jahre, bis wir von der Sozialhilfe unabhängig waren. Mit vier Personen in der Familie hatten wir gehofft, es schon im ersten Jahr zu schaffen, aber die Möglichkeiten waren begrenzt und die Herausforderungen gross.

Als selbstbewusste Frau, die vorher sehr aktiv war, war es für mich eine große Herausforderung, plötzlich die Rolle der Hausfrau zu übernehmen. Tröstlich war für mich, dass ich wusste, dass es nur eine vorübergehende Situation war und ich nicht für immer zu Hause bleiben musste. Leider kenne ich aber viele Frauen, die zu Hause geblieben sind, weil niemand sie ermutigt hat, aus dieser traditionellen Rolle auszubrechen. Der Staat tut nichts, um geflüchtete Frauen zum Lernen und Arbeiten zu motivieren.

Neue Geflüchtete brauchen eine Begleitung durch erfahrene und kompetente Personen, die ihnen alles über das Leben hier erklären. Hätte ich diese Unterstützung gehabt, wäre ich viel schneller finanziell und persönlich unabhängig geworden.

Ich habe meiner Betreuerin immer wieder gesagt, dass diejenigen, die lernen wollen, keine Unterstützung bekommen, während diejenigen, die nicht lernen wollen, in Kurse geschickt werden. Nach der Einschulung meiner Kinder vergingen weitere acht Monate, bis meine Betreuerin mich endlich zum Deutschkurs schickte. Es gab verschiedene Gründe für diese Verzögerung, wie z.B. ihre gelegentliche Abwesenheit oder der Mangel an freien Plätzen in den Kursen. Dies deutet möglicherweise auf eine Vernachlässigung hin, die durch die hohe Anzahl an Geflüchteten und die knappe Personalbesetzung bedingt sein könnte.

In der Zeit, in der wir nur eine N-Bewilligung hatten, konnte nur eine Person einen Deutschkurs besuchen. Auch nachdem wir die Aufenthaltserlaubnis erhalten hatten, hatten wir ein Jahr lang kein Gespräch mit unserer Betreuerin. Rückblickend denke ich, dass meine Betreuerin mindestens einmal im Jahr mit mir über meine Situation und meine Zukunftspläne hätte sprechen sollen. Das zeigt mir, dass viele Berater nicht in den richtigen Bereichen arbeiten und nicht richtig für die Beratung ausgebildet sind.

In der Gemeinde, in der ich wohnte, gab es alle 5 bis 6 Monate einen Wechsel der zuständigen Person, der jeweils per E-Mail angekündigt wurde. Nach drei Jahren traf ich eine sehr nette Betreuerin, die mich zum ersten Mal fragte: "Was willst du hier machen?" Das hat mir viel Hoffnung gegeben.

Als wir neu in dieser Gemeinde waren, kam ab und zu ein Betreuer, um die Häuser zu inspizieren oder Reparaturen vorzunehmen. Ich sagte ihm, dass ich lernen und arbeiten möchte. Aber er antwortete mir, dass das mit dem Kopftuch sehr schwierig sei oder dass ich das Kopftuch abnehmen müsse.

Eine Zeit lang arbeitete ich bei der ORS als Betreuerin mit einer 80%-Stelle und besuchte nebenbei den Deutschkurs B2. Da ich den schriftlichen Teil des Kurses nicht bestanden

hatte, war meine Betreuerin sehr demotiviert. Das war im Jahr 2019, sie lud mich ein und zwang mich, den Bereich der sozialen Betreuung zu verlassen, obwohl ich immer wieder betonte, dass ich eine Ausbildung in diesem Bereich machen wollte. Sie betonte, dass meine Zukunftspläne unmöglich seien, vor allem, weil ich den B2-Test nicht bestanden hatte, und zwang mich, in die Kinderkrippe zu gehen. Ich musste unterschreiben und ging neun Monate lang dorthin. Jeden Morgen vor der Arbeit weinte ich, weil ich lieber mit Erwachsenen und Jugendlichen als mit Kindern arbeite.

Nach diesem Vorfall kam es zu einem erneuten Personalwechsel, und diesmal führte die neue Beraterin ein Gespräch mit mir, in dem ich meine Situation ausführlich schildern konnte. Daraufhin kündigte sie mir die Stelle in der Kita und sagte einen Satz, den ich nie vergessen werde: "Frau Q, hören Sie nicht auf". Dies zeigt, wie sehr Berater:innen uns beeinflussen können, indem sie uns unterstützen oder zermürben.

Geflüchtete Frauen können in zwei Gruppen eingeteilt werden: Die einen sind stark und widerstandsfähig, die anderen sind verletzlich und werden von den Strukturen hier nicht unterstützt. Diese Frauen könnten durch das soziale Netz fallen. Das System hier ist besonders schwierig, vor allem für geflüchtete Frauen. Die Strukturen sollten aktiver werden und die geflüchteten Frauen nicht allein lassen, sondern sie unterstützen, damit es allen und nicht nur einigen gelingt, sich ein neues Leben aufzubauen.

Anhang 2

Interview mit (O.R.)

Das Interview wurde in kurdischer Sprache geführt und anschliessend von der Autorin ins Deutsche übersetzt. Um die Anonymität zu wahren, werden die Initialen der Interviewten verwendet.

Ich bin seit 2013 in der Schweiz und kam mit meinem Mann und meiner Tochter, die damals 2,5 Jahre alt war, aus Syrien. Wir sind zusammen in der Türkei angekommen und nach ca. 20 Tagen in Zürich angelangt.

Der Fluchtweg wurde grösstenteils zu Fuss zurückgelegt. Wir waren eine grosse Gruppe, als die Schlepper uns um 2 Uhr nachts befahlen zu laufen. Meine Tochter war noch klein, der Weg war beschwerlich und holprig. Obwohl das Ziel nicht weit entfernt war, mussten wir etwa 3 Stunden laufen, um nicht von den Grenzsoldaten entdeckt zu werden. Am Ende fielen sogar Schüsse, aber zum Glück wurde niemand verletzt.

Es dauerte 20 Tage, bis wir in Istanbul ankamen, weil die Schlepper uns immer wieder belogen und mehr Geld verlangten. Sie versuchten immer wieder, mich zu überreden, allein weiterzufahren, und ich merkte, dass sie uns ausnutzen wollten. Mit einem Augenzwinkern sagten sie: "Geh allein und lass deinen Mann und deine Tochter hier, dann kannst du heute Nacht gehen."

Ich habe mein Gymnasium absolviert und hatte die Möglichkeit, die Hochschule für feministische Kunst in Aleppo zu besuchen. Leider konnte ich mein Studium wegen des Krieges nicht fortsetzen. Viele meiner Kommilitoninnen wurden damals entführt und als Geiseln gehalten, um Geld von ihren Eltern zu erpressen. Aus Sicherheitsgründen erlaubte mir mein Vater nicht, zur Hochschule zu gehen, und viele meiner Freundinnen hatten schreckliche Erfahrungen gemacht. Stattdessen wollte ich meine Ausbildung hier in der Schweiz fortsetzen.

In den zwei Jahren, bevor ich nach Europa kam, habe ich viel gearbeitet, gestrickt, gestickt, anderen Mädchen kostenlos Kurse gegeben und Kindern Kurdisch unterrichtet. Ich habe sogar einen Friseurkurs gemacht, denn ich glaube nicht, dass Frauen nur zu Hause sein sollten.

Als ich flüchtete, hatte ich die Vorstellung, dass Frauen in Europa alle Türen offenstehen - dass sie arbeiten und lernen können. Aber leider habe ich die Unterstützung, die ich erwartet hatte, nicht bekommen.

Als wir hier ankamen, war ich im zweiten Monat schwanger. Die ersten sechs Monate lebten wir in einem Lager auf einem Berg unter sehr schwierigen Bedingungen. Die Verbindung zur nächsten Stadt war schlecht und wir mussten mit begrenzten Mitteln auskommen. In dieser Zeit habe ich immer wieder darum gebeten, eine eigene Wohnung zu

bekommen, vor allem bevor mein Kind zur Welt kommt. Die Situation im Lager war unerträglich: 15 Familien teilten sich ein Bad und eine Toilette. Als ich im neunten Monat schwanger war, wurde uns endlich eine Wohnung zugewiesen, aber am Tag des Umzugs hatte ich Wehen und musste mein Kind zur Welt bringen.

Die Geburt war schmerzhaft und demütigend für mich. Es wurde kein Krankenwagen gerufen, weil das zu teuer sei, wie uns die Lagerleitung sagte. Stattdessen brachte uns einer der männlichen Betreuer mit dem Auto ins Krankenhaus. Ich schäme mich zutiefst für diese Situation, als das Auto voller Blut und Fruchtwasser war. Es ist ungerecht und erniedrigend, eine Frau so zu behandeln, vor allem in einem so sensiblen Moment, in dem das Leben eines Kindes auf dem Spiel steht. Diese Erinnerung verfolgt mich bis heute und lässt mich nicht los.

Nach 6 Monaten im Lager auf dem Berg wurden wir in eine neue Unterkunft verlegt. Wir teilten uns ein Einfamilienhaus mit drei anderen Familien, aber es war eine Verbesserung gegenüber unserem vorherigen Leben auf dem Berg.

Nach sechs Monaten begannen wir uns für Deutschkurse zu interessieren. Wir erkannten, dass es wichtig ist, die Sprache zu lernen, da wir viele Termine hatten und ständig auf Dolmetscher angewiesen waren, die nicht immer zur Verfügung stehen und teuer sein können. Ich fragte an, ob meine Kinder in die Kita gehen könnten, damit ich einen Deutschkurs besuchen kann. Leider wurde dies von den Behörden abgelehnt, da die Kinderbetreuung hier in der Schweiz sehr teuer ist.

Sie schlugen vor, dass nur eine Person pro Familie die Sprachschule besucht, was bedeutete, dass die drei Männer der drei Familien zur Schule gingen, und wir blieben zuhause, um unsere Kinder zu betreuen. Wir wollten die Zeit aufteilen, so dass die Männer an zwei Tagen und die Frauen an den anderen Tagen den Kurs besuchen, aber unser Vorschlag wurde abgelehnt. Nur die Männer durften gehen. Da wurde mir klar, dass hier auch Frauen diskriminiert werden, denn warum durfte mein Mann Deutsch lernen und ich nicht? Diese Situation dauerte ein Jahr.

Nachdem mein Mann den Sprachkurs beendet hatte, fragte ich noch einmal bei der Gemeinde nach, und sie antworteten, dass er nun die Sprache könne und sich auf die Arbeitssuche konzentrieren solle. In unserer Gemeinde gab es insgesamt etwa 13 Flüchtlingsfamilien, von denen die Männer zum Sprachkurs gingen, während die Frauen zu Hause blieben, um sich um die Kinder zu kümmern.

Obwohl viele von uns Frauen Pläne und Ideen hatten, wurden diese durch unsere häuslichen Verpflichtungen unterdrückt. Wir hatten wenig Kontakt zur Gemeinde und fühlten uns nicht integriert. Eine libanesisches Frau, die mit der Gemeinde zusammenarbeitete, half uns manchmal als Übersetzerin und setzte sich bei den Gemeindebehörden dafür

ein, dass wir Flüchtlingsfrauen die Möglichkeit bekamen, Deutsch zu lernen und nicht nur zu Hause zu bleiben.

Schliesslich entschied sich die Gemeinde, uns einzubeziehen, vor allem, weil sie wusste, dass wir Flüchtlingsfrauen sehr gut backen und kochen können. Wir wurden gebeten, für Veranstaltungen und Treffen in der Gemeinde zu backen, wobei uns nur die Materialkosten erstattet wurden. Leider war unsere Arbeit unentgeltlich und wir hatten keine andere Wahl, als ein Jahr lang umsonst für die Gemeinde zu arbeiten.

Bei einer Veranstaltung haben wir, 13 Flüchtlingsfrauen, einen ganzen Tag lang gekocht und das Essen verkauft und der Verkaufserlös war für die Gemeindekasse. Die Gemeinde war begeistert und hat erst jetzt gemerkt, dass wir Flüchtlingsfrauen auch viel Potenzial haben und uns nicht nur um die Kinder kümmern. Daraufhin lud uns die Gemeinde zu einem Treffen ein und fragte uns, was wir uns wünschten. Die libanesische Frau schlug vor, uns ausserhalb der Schulzeit einen Klassenraum zur Verfügung zu stellen, in dem wir Buchstaben und die Grundlagen der Sprache lernen könnten. Dieser Unterricht fand zweimal in der Woche statt, während eine Frau auf die kleinen Kinder aufpasste. Endlich durften wir in die Schule gehen, was mich sehr glücklich machte. Ich trug meine Schultasche wie ein kleines Kind und ging mit großer Freude zum Lernen.

Leider dauerte der Unterricht nur drei Monate, dann wurde er abgesagt, weil die Schule die Klassenräume für Hausaufgaben und andere schulische Aktivitäten brauchte. In dieser Gemeinde erhielten wir keinerlei Unterstützung, um uns zu integrieren und ein selbstständiges Leben zu führen. Sieben Jahre lang habe ich keinen Deutschkurs besucht und keine Fortschritte gemacht. Dann beschlossen wir, in die Stadt zu ziehen, wo es viele Möglichkeiten gab. Nach drei Monaten in der Stadt traf ich meine neue Betreuerin, eine junge Frau, die bemerkte, dass nur mein Mann Deutsch sprach und ich nicht. Sie sprach mich darauf an und fragte mich, warum ich kein Deutsch könne. Ich erklärte ihr, dass ich seit sieben Jahren keinen Deutschkurs mehr besucht hatte.

Sie schickte mich dann in die Sprachschule, wo ich innerhalb von sechs Monaten das Niveau A2 und nach weiteren sechs Monaten das Niveau B1 erreichte. Das war möglich, weil meine Kinder betreut wurden und mein Mann arbeitete, so dass ich viel Freiraum hatte. In der anderen Gemeinde, in der ich vorher gelebt hatte, habe ich nur gekocht und geputzt und hatte keine Zeit für mich. Ich dachte nur an den Tag und nicht an meine Zukunft. Diese Gemeinde hat mich sehr benachteiligt.

Nach dem Kurs schickte mich meine Beraterin für sechs Monate in eine Wäscherei. Ich stellte fest, dass dort nur Flüchtlingsfrauen arbeiteten, die sehr wenig Deutsch sprachen, und dass es nur zwei Männer als Chefs gab. Es war unbezahlte Arbeit und das Ziel war, erste Arbeitserfahrungen zu sammeln. Ich war enttäuscht, denn in einem solchen Umfeld kann ich meine Sprachkenntnisse nicht verbessern. Das hat mich sehr geärgert, denn in

unserem Heimatland waren wir gebildet und hatten viele Ressourcen, aber hier werden wir auf Tätigkeiten wie Waschen und Kochen beschränkt.

Es gibt also viele Flüchtlingsfrauen, die viele Ressourcen haben, aber trotzdem zu Hause bleiben, weil ihnen niemand Unterstützung anbietet. Ich glaube, dass Frauen hier trotz der demokratischen Strukturen des Landes sehr benachteiligt und ungleich behandelt werden.

Man darf nicht vergessen, dass verschiedene Faktoren eine Rolle spielen können, denn der Aufenthaltsstatus kann die Situation entweder verbessern oder verschlechtern. Zum Beispiel konnten wir aufgrund unseres B-Status die Wohnung wechseln, während andere Nachbarn mit F-Status dort bleiben mussten und keinen Sprachkurs besuchen konnten. Auch das ist eine große Hürde.

Gerade für Flüchtlingsfrauen mit einem benachteiligten Aufenthaltsstatus kann sich dadurch die Situation weiter verschlechtern.

Anhang 3

Interview mit (Z.H.)

Das Interview wurde in deutscher Sprache geführt, und um die Anonymität zu wahren, werden nur die Initialen der Interviewten verwendet.

Ich lebe seit knapp 10 Jahren in der Schweiz, bin aber im Iran aufgewachsen und damals mit meinem Mann und zwei Kindern (5.5, 1.5) in die Schweiz geflüchtet.

Die Fluchtroute vom Iran über die Türkei nach Griechenland war sehr gefährlich. Unterwegs gerieten wir in einen Sturm, in dem mein jüngster Sohn fast ertrunken wäre. Dieses traumatische Erlebnis führte dazu, dass er ein Jahr lang nicht sprechen konnte. Ich war mit der Situation überfordert und merkte erst hier, dass auch mein ältester Sohn viele Schwierigkeiten hatte. Er warf ständig Sachen herum, denn auch er hatte viel erlebt. Zuerst waren wir in Genf, dann sind wir in den Aargau gezogen, wo wir zuerst drei Wochen in Buchs gewohnt haben, bevor wir uns eine Wohnung mit einer afrikanischen Familie geteilt haben. Die Verständigung mit ihnen war schwierig und später zogen weitere Familien ein. Wir blieben zwei Jahre in dieser Situation und mussten fünfmal umziehen. Die ständigen Umzüge haben meine Kinder sehr belastet, vor allem meinen älteren Sohn. Er hatte Freunde gefunden und als wir abends erfuhren, dass wir am nächsten Tag umziehen würden, war er sehr traurig und wollte nicht gehen.

Wir besuchten drei Monate lang Deutschkurse, wobei mein Mann und ich uns bei der Kinderbetreuung abwechselten. Leider wurden unsere Kinder nicht in eine Kita oder ähnliches geschickt.

Als ich in die Schweiz kam, war ich noch keine 23 Jahre alt und fand eine Lehrstelle. Der Sozialberater sagte mir jedoch, dass dies nicht möglich sei, da wir den F-Status hätten und die Behörden keine Kinderbetreuung für Flüchtlinge mit diesem Status bezahlten. Jemand musste sich also um die Kinder kümmern. Mein Mann konnte auch keine Lehre machen, da man mit einer Lehre nicht viel verdient und wir somit nicht unabhängig von der Sozialhilfe werden konnten und auch keine eigene Wohnung finden konnten, um unseren Kindern die ständigen Umzüge zu ersparen. Deshalb hat er sich entschieden zu arbeiten und erst dann konnten wir eine eigene Wohnung finden.

Obwohl wir nur drei Monate Deutschkurse besuchten, waren mein Mann und ich sehr aktiv. Wir nahmen an Caritas-Programmen teil und besuchten kostenlose Deutschkurse. Aber wegen der Kinder konnte ich keine Ausbildung machen.

Als mein Mann Arbeit fand, bekamen wir vom Sozialamt eine Wohnung, mussten aber die Miete selbst bezahlen. Nach einem Jahr erfolgloser Wohnungssuche und vielen Absagen wegen unseres F-Status erhielten wir Unterstützung von einer Schweizerin, die für uns bürgte, bis wir endlich eine Wohnung fanden. Trotzdem konnte ich keine

Ausbildung beginnen, da unser Einkommen knapp war und wir uns die Kinderbetreuung nicht leisten konnten.

Ich habe versucht, mich in verschiedenen Bereichen zu engagieren, zum Beispiel im Theater und in einem Gartenprojekt, weil das mit Kindern möglich war. Aber leider konnte mir niemand helfen, eine Ausbildung zu finden. Obwohl ich mich sehr angestrengt und viel unternommen habe, um diese zu bekommen, sind meine Bemühungen bisher erfolglos geblieben. Jetzt sind meine Kinder gross, aber ich fühle mich auch älter und mit 32 Jahren ist es schwierig, eine Ausbildung zu finden.

Als Anerkennung für meine Dolmetschertätigkeit bei der Caritas habe ich einen Deutschkurs geschenkt bekommen.

Unser Betreuer hat uns immer wieder gesagt, dass es mit dem F-Status schwierig ist, eine Ausbildung zu bekommen und dass wir uns keine Sorgen machen sollen, weil wir Essen und Kleidung bekommen und weil ich noch jung bin und Kinder habe. Ich empfinde das Leben hier manchmal wie ein Gefängnis und ich erinnere mich an die Taliban in Afghanistan, die unsere Schule angezündet haben und gesagt haben, dass Frauen nicht zur Schule gehen dürfen, auch hier in der Schweiz durfte ich keine Ausbildung machen, weil ich eine Frau bin und Kinder habe.

Mit 8 Jahren bin ich mit meiner Familie in den Iran gekommen und mit 14 Jahren habe ich geheiratet, weil afghanische Frauen im Iran keine Rechte hatten.

Für mich ist das Leben hier in Europa ähnlich wie im Iran und in Afghanistan. Dort habe ich nichts erreicht und hier habe ich auch hart gekämpft, aber auch nichts erreicht.

Zurzeit arbeite ich mit meinem Mann im Import und Export und wir konnten vor vier Jahren unseren Aufenthaltsstatus auf B ändern. Trotzdem suche ich weiterhin eine Ausbildung, obwohl es vor allem wegen meines Alters schwierig ist, eine zu finden.

Hätten wir von Anfang an eine B-Bewilligung gehabt, hätten wir viel mehr Rechte gehabt und die Kindergartenkosten wären vom Sozialamt übernommen worden. Mit der B-Bewilligung hat man mehr Rechte.

Für Menschen wie mich, die hier in der Schweiz leben, ist es wichtig, Unterstützung zu bekommen. Es gibt viele Organisationen, die uns helfen, aber oft beschränkt sich die Hilfe auf Reinigungsarbeiten oder Jobs in der JOWO (Tag- und Nachtschicht) auf Abruf. Eine Kollegin von mir arbeitet dort seit fast 4 Jahren und ist immer noch in der Probezeit. Es arbeiten dort nur Migrantinnen, keine Schweizerinnen. Ich habe bereits einen Job, möchte aber eine Ausbildung machen.

Manche Schweizer denken, dass Flüchtlinge nicht arbeiten wollen.

Ich habe allen Nachbarn gesagt, dass ich mit meinem Mann 40 % arbeite, und ich eine Ausbildung oder eine zusätzliche Arbeit in der Kinderbetreuung suche. Eine Nachbarin

meinte jedoch, dass Flüchtlinge nicht arbeiten wollen, und schlug vor, ich solle stattdessen putzen gehen.

Eine andere Nachbarin hat mir zwei Putzjobs vermittelt, statt mir in der Kita oder in einer Spielgruppe zu helfen,

Manchmal werde ich auf mein Kopftuch oder meine Mütze angesprochen und man sagt mir, dass das schwierig sei. Aber das ist meine Kultur und ich kann nicht darauf verzichten. Eine enge Kollegin hat mir geraten, ein Foto ohne Kopftuch zu schicken, wenn ich einen Ausbildungsplatz suche. Das wollte ich aber nicht, weil ich mich nicht verleugnen will.